

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **117 (1972)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FISCHE, «durchsichtig-seelische» Lebewesen, erinnern uns immer wieder an die Transparenz der irdischen Welt, ihre diesseitig nicht zu fassende Wirklichkeit, an ihre Gleichnishaftigkeit. — Ein Paul Klee fühlte sich zeit- lebens von diesen urbildlichen Fisch-«Hieroglyphen» angezogen. «Unser pochendes Herz aber treibt uns hinab, tief hinunter zum Urgrund. Was dann aus diesem Treiben erwächst, möge es heissen, wie es mag, Traum, Idee, Fantasie, ist ganz ernst zu nehmen, wenn es sich mit den passenden bildnerischen Mitteln restlos zur Gestaltung verbindet.» Etwas von solch künstlerischer «Religiosität» keimt andeutungsweise oder blüht unverkennbar auch in Zeichnungen unserer Schüler auf. An uns liegt es, dieses Vermögen zu fördern.

Linolschnitt «Aquarium» von Barbara König (13 Jahre), Klasse J. Schertenleib, Uettiligen BE.



Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich
Telefon 01/46 83 03

Redaktion:

Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen, 064/22 33 06

Redaktion für den Kanton Bern: Hans Adam

Einsendungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern bitte an Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern, Postfach.

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen. Offizielle Stellungnahmen und vereinspolitische Mitteilungen sind als solche gekennzeichnet.

Regelmässige Beilagen:

Stoff und Weg (alle 14 Tage)

Unterrichtspraktische Beiträge. Einsendungen an die Redaktion SLZ, 5024 Küttigen

Bildung und Wirtschaft (monatlich)

Redaktion J. Trachsel, c/o CIPR, Streulistr. 14, 8030 Zürich

Transparentfolien (6- bis 8mal jährlich)

Auskunft: Max Chanson, Goldbrunnenstrasse 159, 8055 Zürich

Zeichnen und Gestalten (4mal jährlich)

Redaktoren: Hans Süss, Kuno Stöckli (Basel), Bernhard Wyss (Bern). Zuschriften an Hans Süss, Schwamendingenstrasse 90, 8050 Zürich

Das Jugendbuch (8mal jährlich)

Redaktor: Bernhard Kaufmann, Bühlhof 1, 8633 Wolfhausen

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktor: Direktor Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Neues vom SJW (4mal jährlich)

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich

Orientierungsblätter zu schweiz. Zeitfragen (3mal jährlich)

Redaktor: Dr. H. Kläy, Neuhausweg 9, 3027 Bern

Administration, Druck und Inseratenverwaltung:

Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa. Telefon 01/73 81 01
Postscheckkonto 80-148

Technische Bearbeitung: R. Schwander

Inseratenteil: T. Holenstein

Abonnementspreise:

	Schweiz	Ausland
Mitglieder des SLV	jährlich Fr. 24.—	Fr. 33.—
	halbjährlich Fr. 12.50	Fr. 18.—
Nichtmitglieder	jährlich Fr. 30.—	Fr. 40.—
	halbjährlich Fr. 15.50	Fr. 22.—

Einzelnummer Fr. —.90.

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen sind wie folgt zu adressieren: Buchdruckerei Stäfa AG, Schweizerische Lehrerzeitung, 8712 Stäfa

Mitglieder des Bernischen Lehrervereins (BLV) richten ihre Adressänderungen bitte an das Sekretariat BLV, Brunn-
gasse 16, 3011 Bern

Annahmeschluss für Inserate: Freitag, 13 Tage vor Erscheinen.

Aus dem Inhalt

Titelbild: Aquarium, Linolschnitt einer Schülerin

Das Zitat von Klee (1924 anlässlich einer Kunstausstellung) ist Reclams Werkmonografien zur bildenden Kunst Nr. 31 entnommen.

Fritz Senft: Das Menschliche ansprechen 1267

Gedanken zur Jugendliteratur. Vgl. auch die Beilage S. 1281

L. J.: Geist und Geld, Geld und Geist 1268

Aus Platzmangel zurückgestellter Kommentar zur Mitteilung des Baselbieter Gymnasiallehrervereins über eine ungerechtfertigte Zurückstufung der Besoldung der Mittelschullehrer, vgl. «SLZ» 33, S. 1189

Durch seine «Besoldungsstatistik» unterstützt der SLV die Sektionen in ihren Bemühungen. Auch «Trittbrettfahrer» profitieren davon!

Die Schul- und Hausordnung des H. W. 1269

Jede Gemeinschaft erfordert Rücksichtnahmen, Zurückstellung eigener Wünsche und Interessen zugunsten anderer. Wie kann die für ein erspriessliches Zusammenleben notwendige Reife und engagierte Mitverantwortung «erlernt» werden? Antiautoritär? Autoritär? Durch Vorbild? Durch geduldigen Aufbau mitmenschlicher Gesinnung in Unterrichtsinhalten und Unterrichtsformen? Es ist eine Aufgabe, die die Schule allein nicht lösen kann, und ein «Sisyphus»-Bemühen, das immer wieder durch unkontrollierbare Umweltwirkungen empfindlich gestört wird. Und doch bildet diese Hoffnung auf «Sozialisation», auf Vermenschlichung und Menschwerdung des Heranwachsenden eine Grundlage erzieherischer Arbeit.

S. Siegrist:

Absurder Föderalismus mit Konkordaten 1270

Kritischer Angriff auf unzeitgemässen Föderalismus

G. C. L. Schmidt: Föderalismus in der Schweiz 1271

Informative Darstellung des schweizerischen Föderalismus (Nummer 14 der «Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen»)

Standespolitische Fragen 1277

Kleines Wörterbuch für den Fremdsprachunterricht 1279

Das Jugendbuch (Heftmitte) 1281

Bücherbrett 1285

Schulfunk/Schulfernsehen im September 1287

Kurse/Veranstaltungen 1289

VERSAMMLUNGEN

Lehrerturnverein Limmattal. 4. September (17.30 bis 19.30 Uhr), OL Einführung und Anwendung (eventuell Nacht-OL). Turnhalle Kappell.

Lehrerturnverein Zürich. Montag, 4. September, 18 bis 20 Uhr, Sihlhölzli Halle A. Leitung: K. Röthlin. Uebungen zum Fosbury-Flop.

Lehrerturnverein Bezirk Horgen. Freitag, 1. September, 17.30 bis 19 Uhr, Turn- und Sportanlage Rainweg Horgen. Volleyball/Grundschulung. Leitung: Walter Wiedmer.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. 1. September: Einführung in eine leichtathletische Disziplin. Schulhaus Herzogenmühle, 17.30 bis 19.30 Uhr. Leitung: Peter Schamaun.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. 2./3. September: Schweizerischer Schulsporttag Magglingen.

Das Menschliche ansprechen

Gedanken zum Jugendbuchpreis 1972

Fritz Senft, Geroldswil*

Preiswürdige Jugendliteratur

Wir sind hier und schicken uns an, einen Preis zu vergeben. Der Ausdruck weckt Befangenheit; denn Preise, gestehen wir es uns nur ein, entsprechen in ganz wörtlichem Sinn einer Massnahme. Dabei wissen wir jedoch: *die Massstäbe werden gegenwärtig überall in Frage gestellt, auch in der Jugendliteratur, die längst kein geruhames, still verklärtes Eiland mehr bildet. Die überall sichtbar gewordenen Zusammenhänge mit den Allgemeinsituationen wachsen sich zur Belastung aus: Schlagworte erzeugen Schlagwetter, wobei denn oft die Sicht getrübt wird und die Horizonte beunruhigend ins Schwanken geraten.* Offene Fragen können vieles dazu beitragen, damit die Dinge sich klären. Sie können freilich auch eine herrschende Unsicherheit mehren, das heisst, uns verunsichern gegenüber einer Jugend, von der unsere zunehmenden Jahre uns zwangsläufig entfernen.

Wer von Berufes wegen und mehr noch aus persönlichem Bedürfnis mit der Jugendliteratur kritisch beschäftigt ist, erfährt stets wieder, wie ihn das Lesen einbezieht in vielfältige Problemkreise. Worauf soll sich da sein Urteil gründen? Es ist längst nicht mehr eine schön kontinuierliche Entwicklung, dank der man eine Art Schlüsselgewalt innehatte. Die Motivwelt wandelt sich, Sprache und Ausdruck treten nicht an Ort, Begriffe entfernen sich von ihren Ursprüngen. Manches, was für mustergültig gegolten hat, bietet für die Gegenwart keine Handhabe mehr. Wir brauchen nicht bis zu «Heidi» oder den «Turnachkindern» zurückzugehen, wir erleben dieses Entrücken ins Unmodische bereits an Büchern von Josef Reinhart, Olga Meyer und anderen. Das spricht, missverstehen Sie mich nicht, in keinem Fall gegen ihren Wert, einzig gegen eine unmittelbare *Zeitbezogenheit*. Und darauf soll ja unser Augenmerk vor allem gerichtet bleiben, sobald wir uns mit Neuerscheinungen auseinandersetzen. Festgelegte Kriterien können sich nur dann als hilfreich erweisen, wenn sie von Fall zu Fall überdacht werden. Am Ende bleibt darum immer der eigene Gewissensentscheid.

Der Jugendbuchpreis — nicht Almosen, sondern Anerkennung

Auf diesen Gewissensentscheid müssen wir uns befragen, wenn heute wieder einmal der Jugendbuchpreis des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und des Lehrervereins verliehen wird. Es ist hierzulande der einzige Preis dieser Art, was man einerseits wohl bedauern kann, was ihn andererseits zur besonderen Prägemark macht. Das will heissen: Er gehört nicht zu den Auszeichnungen des «unter anderem liefern», sondern er auferlegt und strebt Verpflichtungen an. Sein Sinn liegt vordringlich im Ideellen, nicht im Materiellen. Er entspricht infolgedessen nicht einem der von bösen Zungen apostrophierten «Almosenpreise», dazu erfunden, die unterbelichtete Wertung des Schöpferischen kurzfristig ein wenig aufzuhellen; er ist auch kein «Göttibatzenpreis», welcher jedem, der etwas publiziert, periodisch wieder einmal ins Sparschwein fällt. Sagen wir es unbenommen, wahrheitsgetreu: *Es han-*

delt sich um die wohltemperierte Anerkennung einer Leistung, für die man damit auch vor der Öffentlichkeit einzustehen bereit ist.

Die Preisträger und ihre Werke

Wir zeichnen in diesem Jahr eine Schriftstellerin und einen Schriftsteller für ihre vor kurzem erschienenen Bücher aus. Beide Werke sind dem Charakter nach höchst verschieden, so verschieden, dass sie glücklicherweise keinerlei Vergleichsmöglichkeiten herausfordern. Um so mehr bieten sie hingegen den Ansatz, eine *Spannweite auszuleuchten, innerhalb der die zeitgenössische Jugendliteratur glaubwürdig, lebensgültig und empfehlenswert bleibt.* Sie vermitteln, jedes auf seine Weise, Variationen zu einem unauslotbaren Thema und erfüllen zugleich jene Ansprüche, welche ein Miterfahren möglich, sogar verlockend machen.

Mit einem Buch für Mädchen ist AGATHE EGGIMANN-KELLER erstmals vor eine breitere Öffentlichkeit getreten. Was tut dabei der leicht frapperende Titel «Happy End mit Skarabäus» zur Sache? Offen gesagt, es braucht einige gedankliche Schliche, bis man seinem Nominalwert auf den Sprung kommt. Aber hat eine Halbwüchsige mit ihren Schwierigkeiten nicht das Recht zu einem etwas phosphoreszierenden Aushängeschild? Sie nämlich, das Dutzendmädchen Sabine Aman, gibt ihre Erlebnisse preis, berichtet aus demselben Drang, der die vielen heimlichen Tagebuchschreiberinnen ihres Alters antreibt. Sie hat es nicht leicht, spürt gelegentlich aber auch, dass es andere mit ihr nicht leicht haben. Die Welt hat den Talmiglanz der Kindheit eingebüsst, um so bestürzender werden ihre Verlockungen. Die Konfliktsituationen entsprechen dem, was eine heranwachsende Generation stets wieder erfährt, und spitzen sich vor allem da zu, wo ein schönes Wunschdenken am Alltag scheitert. Da ist das heimische Milieu mit elterlichem Ehrgeiz und Autoritätsdünkel, Mittelmass, welches sich hinausspielen will auf selbstgefälliges, süffisantes Ebenmass. Da ist das Gymnasium, wo es Schwierigkeiten, Rückschläge, Seelenschmetter, aber auch Ungerechtigkeiten gibt. Vielem kommt man anscheinend nur durch eine Trotzhaltung bei; Sabine lehnt sich auf, sie entdeckt ihre Widersprüche gegenüber der etablierten Welt, fühlt sich unverstanden und leidet unter einer oft zwanghaft eingebildeten Zurücksetzung. Sie bleibt ein Durchschnittswesen, auch die ersten Liebeshoffnungen schlagen fehl. Bei einem Schulfest, für das sie ihren vollen Einsatz geleistet hat, kippt alles um in Enttäuschung, in Bitterkeit, in Ekel. Zum Aufruhr kommt es auch daheim, weil sie einmal mehr vergisst, wie ein Geschöpf ihres Alters sich zusammennehmen sollte. Flucht bleibt Ausflucht, fadenscheinig erweist sich die Zusprache des Pfarrers, den sie in ihrer Not aufsucht. Eine Zeitlang schreibt sie tieftraurige Verse, — Verse von Nebel, Dämmerung, Bahnhöfen und Grab, Verse, welche die dunkle Unruhe und Haltlosigkeit bekunden. Indessen wird das Wort, an das man sich klammert, in das man die Stimmungen niederschlägt, zum rettenden Stimulans. Im Grunde ist Sabine robust genug, ihre Krisen zu überwinden. Krankheit und Tod der Grossmutter erweisen sich als eine Art Katharsis, welche ihr den Blick öffnet für die gültigen menschlichen Massstäbe. Obwohl manche Frage unbeantwortet bleibt, versucht sie mit sich einigermaßen ins reine zu kommen. Die Realität ist keine ausweglose Sache, keine völlige Sack-

* Aus der Laudatio des Präsidenten der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins anlässlich der Übergabe der diesjährigen Anerkennungspreise am 18. Juni (vgl. «SLZ» 26, S. 1005).

gasse. Das Happy End mit einer neu befestigten Freundschaft beschliesst ein Wegstück und lässt den Vorhang vor einer beglichenen Welt aufgehen.

Die Verfasserin möchte ein ganz gewöhnliches Buch geschrieben haben, es liegt darin heute gar kein geringer Anspruch. Der Versuch hat gelohnt, wir verfolgen mit gespannter Anteilnahme die Entwicklungsphasen eines Mädchens unserer Zeit, das weder Wunderkind, noch von ausserordentlicher Individuation geprägt ist. Biografische Elemente müssen der Erzählung zugute gekommen sein, sie bleiben indessen unaufdringlich im Hintergrund.

Ueber die Person von Agathe Eggimann-Keller genüge die folgende Visitenkarte: Sie wuchs auf in Bern, wurde Sekundarlehrerin und fand im Schuldienst bis zu ihrer Heirat eine anregende Erfüllung. Heute lebt sie mit ihrem ebenfalls als Schriftsteller und Lehrer tätigen Mann in Langnau im Emmental, hat zwei Knaben und hält, indem sie stunden- oder stellvertretungsweise unterrichtet, den Kontakt zur jungen Generation lebendig. Zurzeit arbeitet sie an ihrem zweiten Buch. Wir freuen uns, für die noch junge Schriftstellerin und ihr Happy beginning eintreten zu dürfen in der Zuversicht, dass sie uns und der Jugend noch manches zu sagen haben werde.

HANS REUTIMANN ist im Zürcher Weinland aufgewachsen, wurde Primarlehrer und liess sich bald zum Unterricht an Schweizerschulen in anderen Kontinenten verlocken. Er wirkte zwei Jahre lang in Lima, dann von 1956 bis 1959 im indischen Bangalore. Zurückgekehrt in die Schweiz veröffentlichte er seine ersten grösseren Arbeiten, übernahm editorische Aufgaben und lebt heute als freier Schriftsteller mit einer bescheidenen redaktionellen Pfründe am Zürichsee. Dem Jugendbuch wurde er schon bald zu einem aufmerksamen Sachwalter, indem er den «Schweizerischen Robinson» neu bearbeitete und auch eine Auswahl von Erzählungen Meinrad Lienerts besorgte. Aus Indien brachte er Märchen mit, sie erschienen in seiner Uebersetzung zuerst unter dem Titel «Der kluge Papagei», später in deutscher Verlagsausgabe als «Der tapfere Dhobi». Eine eigenwillig ausgespinnene Schelmen-geschichte «Birbal, der Trommler», spielt gleichfalls in fernöstlichen Gefilden, ist leider aber momentan vergriffen.

Das Werk von Hans Reutimann ist ohne äusserliches Aufheben, ohne marktschreierische Begleitmusik gewachsen, wie es seinem eher verhaltenen Wesen entspricht. In zwei Bänden hat er sein Kindheits- und Jugendland ausgeleuchtet, ebenso subtil wie eindringlich, holt den Leser ins «Haus der Bilder», das ländlich durchlüftet, voll ausgreifender Beziehungen ist und

aus dem sich die natürliche Ueberführung ergibt zum Fortsetzungsband «Im Bann der Verknüpfung». Die Sprache hält sich an die Sache und gewinnt dadurch ein genaues Mass. Aber der Schriftsteller beharrt nicht beim Gewesenen, er stösst mutig zu Zeitfragen vor. So stellt eine seiner jüngeren Publikationen einen Beitrag zur Diskussion um die Dienstverweigerer dar.

Bereits wurde darauf hingewiesen, wie bedeutsam für Reutimann das Erlebnis Indien wurde. In sublimierter Form stossen wir darauf im Buch, dem heute unser besonderes Augenmerk gilt: «Das Drachenfest». Märchen in der Wirklichkeit, Realität im Märchen, Schritt vom Kinderland in den Bereich der Mythen, solche gedankliche Fixpunkte steuert der Leser an, wenn er den elfjährigen Andreas auf seiner Drachense-reise begleitet. Eindringliche Bilder sind ins Geschehen verwoben, der harmlos hausbackene Beginn mit der Geburtstagsfeier entpuppt sich unversehens als ein berückender Aufbruch ins Abenteuer. Der vorher zitierte Satz wird bedeutsam: «Jedes wirkliche Leben führt aus der Enge in die Weite». Wie aber käme alles zustande, wenn nicht der kleine Bär wäre? Zur entlegenen Insel Lanka führt der ungewöhnliche Flug. Nahtlos reihen sich die Geschehnisse aneinander, sie werden nur zweimal unterbrochen durch den Einbau der uralten Geschichte von Rama und Rawan. Durch sie wird der Kampf der Drachen beglaubigt in seinem Symbolgehalt als der ewige Streit zwischen Gut und Böse.

Hans Reutimanns «Drachenfest» ist bei aller sprachlichen Transparenz kein einfaches Kinderbuch. Es ist aufgrund seiner Vielschichtigkeit auch schwer für ein bestimmtes Lesealter einzuordnen. Ich möchte es für eine Erzählung halten, mit der und an der man wächst, vergleichbar etwa dem Buch «Mio, mein Mio» von Astrid Lindgren. Es steht nur bedingt in der Zeit, denn was es an poetischer Bezauberung ins Treffen führt, ist überzeitlich.

Die Jugend ansprechen auf das Menschliche hin

Brauche ich noch viel mehr beizufügen? Ich komme darauf zurück, dass die beiden vorgestellten Werke etwas von der herrlichen Vielschichtigkeit unserer Jugendliteratur deutlich machen. Jedes hält seinen eigen gearteten Standort inne. Jedem billigen wir eine Aussagekraft zu, verantwortbar in den bunten Modeströmungen dieser Zeit. *Man liest, man sieht heute manches, was auf eine Manipulation schon der kindlichen Vorstellungskräfte hinausläuft. Doch glaube ich, ist zum Pessimismus kein Anlass, so lange Autoren wie Agathe Eggimann-Keller und Hans Reutimann unsere Jugend ansprechen auf das Menschliche hin.*

Geist und Geld, Geld und Geist

«Pfui, ein politisch Lied, ein leidig Lied...» Gleiches möchte manch einer wohl auch von all den «Liedern», Protestsongs und Balladen um des Lohnes willen sagen; wenn sie nur nicht nötig wären — wie politische Lieder auch! Wie es in der res publica um die gerechte Ordnung aller Dinge und der Dinge aller geht, so auch in Lohnfragen: Jedem soll zukommen, was ihm entsprechend seinen Qualitäten, Anforderungen und Verantwortlichkeiten gebührt. Oder ziehen wir Maos Regelung vor, wonach Flugkapitän und Stewardess nahezu gleich besoldet werden?

Beschränken wir uns auf unsern Stand allein: Wie sollen und können Einsatz, Verantwortung und Leistung «massgerecht» ermittelt werden? Keine Arbeitsplatzbewertung kann es schaffen: Sie beruht auf dem

ordentlichen Durchschnitt an Hingabe, Zeitaufwand, seelischen und geistigen Anforderungen und Schwierigkeiten. Sind nun Erstklässler «leichter» oder «schwieriger» als Gymnasiasten? Landkinder «einfacher» als Stadtjungen, Teenager «schlimmer» als...? Ist die Verantwortung der Kindergärtnerin «geringer» als jene des Hochschuldozenten?

Lehrerleistung bemisst sich auch nicht (allein) nach den wie auch immer objektiv feststellbaren Kenntnissen der Schüler, etwa nach ihrem Examenerfolg oder ihren Rechtschreibfehlern (heisst es auf allen vieren oder auf allen Vieren?), auch nicht nach der Anzahl abgegebener Vervielfältigungen oder eingesetzter Transparentfolien.

Von einer individuell gerechten Entlohnung kann im Grunde kaum die Rede sein, es geht nicht um eindeutig prüfbar Quantitäten wie bei Stückarbeit.

Und doch müssen, in Beziehung zu anderen Berufen und auch für die verschiedenen «Lehrerprofessionen», vertretbare Kriterien einer «massgerechten» Entschädigung gefunden werden. Seit langem wird die Dauer des Studiums und der dadurch hinausgezögerte Beginn des Erwerbs als Grund für eine höhere Besoldungsklasse in Rechnung gestellt. Und das ist richtig so. Dieser Faktor wird freilich nicht überall gleich berücksichtigt. So wird im Aargau ein Bezirkslehrer (Reallehrer in BL, Mittellehrer in BS) von seinem auf der Sekundarstufe II unterrichtenden Kollegen* (Gymnasiallehrer, Oberlehrer in BS), in der jährlich aufaddierten Gesamtlohnsumme bereits mit 37 Jahren «übereundet» (wenn man von allen möglichen und tatsächlichen Nebenverdiensten und Ueberstunden absieht), in SO zwei Jahre später, in BS mit 41 Jahren und in BL mit 55 Jahren. Tritt der Gymnasiallehrer in BL sein Amt erst mit 27 Jahren an (was bei Promotion häufig der Fall ist), so erreicht seine Gesamtlohnsumme jene des Reallehrers erst nach der Pensionierung. Das sind standespolitisch heikle Zahlen, ich weiss. Wollen wir deswegen lieber den Einheitslohn für alle Lehrer (nota bene bei gleichlanger Ausbildung) in allen «Ländern», wie es die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in der Bundesrepublik fordert? So einfach ist dies nicht! Die gleiche GEW verlangt Abgelegenzulagen, Urlaubsreisevergütung und anderes mehr. Und wie steht es dann mit der helvetischen Einheitssteuer?, den Einheitsmieten zu Stadt und Land?, den Bodenpreisen?, den Transportkosten?, den Bildungsgelegenheiten für sich und die Kinder? Aber auch der (noch) unverschmutzten Luft, der besinnlichen Ruhe, der aufgeschlossenen oder unverständigen Bevölkerung? Und möchten wir etwa wie die deutschen Beamtenlehrer obrigkeitlich irgendwo planmässig «eingesetzt» werden und uns die Versetzung in ein «besseres» Gebiet erkaufen durch gute Studienabschlüsse, günstige Inspektionsberichte und weitere Qualifikationen?

Der Kampf um gute und gerechte Löhne wird, entsprechend den unterschiedlichen Lebensverhältnissen, kantonal weiter geführt werden müssen. Kein Zweifel übrigens, ohne Lehrermangel wäre da und dort behördliche Einsicht und finanzielle Grosszügigkeit nicht so leicht zu gewinnen gewesen. Die vielen und allzu vielen Abwanderungen aus dem Lehramt zeigen aber auch, dass Zufriedenheit und Berufsglück kaum am Geld allein liegen. Der Gründe für solche Lehrerflucht sind viele: wenig Aufstiegschancen, ungenügende Grundausbildung und deswegen grosse Anlaufschwierigkeiten, beschränkte Fortbildungsmöglichkeiten, allmähliches seelisches Ausgebranntwerden, Erlahmen der für den Umgang mit Minderjährigen unerlässlichen Spannkraft und Geduld und anderes mehr.

Doch sei die «ideale» geistige Seite des Berufs nicht vergessen: seine Gestaltungsfreiheit, seine Totalität, seine «Leiden und Freuden» mit werdenden Menschen. In Gotthelfs Roman «Geld und Geist» geht es darum, christlichen Geist mit den irdisch-materiellen (und auch berechtigten) Ansprüchen zu verbinden; möglich wird dies allein den Liebenden. Das Geldstück als Liebespfand ist Symbol für solche Einheit einer geistlich-weltlichen dienemütigen Erfüllung des Daseins.

Lehrer sein war immer ein anspruchsvoller Beruf, «une profession totale». Dass einige es sich leichter machen, als es Amt und Verantwortung erheischen, darf auch nicht dazu führen, all den Pflichtbewussten nicht zu geben, was ihnen an Geld für ihren einsatzfreudigen Geist, für ihre Liebe zur Sache des Kindes, ihren menschenbildenden Dienst gebührt. L. Jost

* Berechnungsgrundlagen: Zurzeit gültige Besoldungsdekrete, Berufseintritt auf Sekundarstufe I mit 24 Jahren. Studienmehrkosten für Sekundarstufe II 6000 Franken.

Die Schul- und Hausordnung des H. W.

Im amtlichen Mitteilungsblatt der knapp 2000 Einwohner zählenden Gemeinde E. in der Bundesrepublik veröffentlichte der Leiter der dortigen Mittelpunktschule, H. W., 58, 20 Leitsätze zur Erziehung der Jugend. «Zur Sicherstellung optimaler Leistungen der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit», hiess es, «erwartet die Schulleitung vom Schüler 20 Verpflichtungen, die er gewissenhaft einzuhalten hat:

1. arbeiten und sich ausbilden, um dem Vaterland zu dienen;
2. fleissig und pünktlich sein — niemals zu spät kommen;
3. Rektor und Lehrer ohne Widerspruch gehorchen;
4. Bücher und Arbeitsmittel bei Ankunft des Lehrers stets zur Stelle und in Ordnung haben;
5. gewaschen, gekämmt und ordentlich gekleidet in der Schule sein;
6. peinliche Sauberkeit am Pult und Schulsitzplatz;
7. mit dem Gongzeichen sitzen und den Klassenraum nur mit Erlaubnis des Lehrers verlassen;
8. in der Stunde mit niemandem schwatzen und immer aufmerksam sein;
9. aufstehen, wenn Lehrer oder Rektor die Klasse betritt, ihnen stets den Vortritt lassen;
10. aufstehen, wenn man mit dem Lehrer spricht, und nicht hineinschwatzen, wenn man sich nicht meldet;
11. Aufzeichnungen und Hausaufgaben stets sorgfältig ausführen und diese unaufgefordert Eltern und Lehrern zeigen;
12. Lehrer und Rektor Respekt erweisen, sie ausserhalb der Schule grüssen, indem man den Hut abnimmt;
13. älteren Menschen gegenüber zuvorkommend sein, auch ausserhalb der Schule;
14. niemals schlechte Worte gebrauchen und nie um Geld spielen;
15. sehr sorgfältig mit der Schuleinrichtung und dem Eigentum der Kameraden umgehen;
16. rücksichtsvoll sein gegenüber älteren Menschen und kleineren Kindern und ihnen in den öffentlichen Verkehrsmitteln Platz machen;
17. den Eltern und jüngeren Geschwistern immer helfen;
18. im Haushalt daheim helfen und sein Bett selber machen;
19. seinen Schülerschein immer bei sich haben und auf Verlangen vorweisen;
20. die eigene Schule und Klasse in Ehren halten wie sich selbst. gez. W.

Studenten und Jungsozialisten beantworteten die Verordnung des Rektors mit Flugblättern und offenen Briefen. Die Kritiker sprachen vom «pädagogischen Unvermögen des Herrn W.» und sagten seinem 20-Punkte-Katalog «faschistische und obrigkeitstaatliche Momente» nach. Nach «Süddeutscher Schulzeitung»

Zum nicht geringen Erstaunen der Kritiker und der Öffentlichkeit teilte H. W., gegen den eine amtliche Untersuchung eingeleitet worden war, lakonisch mit, bei den 20 kommentarlos veröffentlichten Leitsätzen handle es sich um die Verpflichtungen, mit denen an den Schulen der UdSSR straffe Disziplin garantiert werde. Er habe damit immerhin einen Denkanstoss zur Erziehungsideologie unserer Tage vermitteln wollen. Was ihm wohl gelungen ist... J.

Absurder Föderalismus mit Konkordaten

Dr. iur. Samuel Siegrist, Inlandredaktor am «Aargauer Tagblatt», Aarau

Im Zusammenhang mit der demnächst wieder aufflackernden Diskussion um «Bildungsartikel» und Schulpolitik bringt diese Nummer zwei kontroverse Beiträge zum Föderalismusprinzip.

Tagsatzungsmethoden für den modernen Bundesstaat?

Gesamtschweizerisch-einheitliche Regelungen auf dem umständlichen und undemokratischen Wege von interkantonalen Vereinbarungen erzielen zu wollen, heisst den Föderalismus ad absurdum führen. Der Sinn der bundesstaatlichen Struktur unseres Landes liegt darin, dass Aufgaben, die von den einzelnen Gliedstaaten sinnvollerweise nicht mehr isoliert-autonom bewältigt werden können und eine für das ganze Land gleichlautende Lösung erheischen, dem Bund übertragen werden. Diese für unser Staatsrecht grundlegende Maxime hatte sich 1848 durchgesetzt, nachdem die *alt-eidgenössische — auf dem Prinzip interkantonalen Einstimmigkeit beruhende — Tagsatzung* endgültig ihren Bankrott angemeldet hatte. Doch mehr als 100 Jahre später feiert die Tagsatzungsidee wieder Urständ — angeblich zur Rettung des Föderalismus gegenüber der ausgreifenden Hand der Zentralgewalt in Bern.

Das öffentliche Recht der Schweiz noch mehr komplizieren?

Das Konkordat als Vereinheitlichungsinstrument ist von einer geradezu grotesken *Schwerfälligkeit*, es ist mithin auch fast *nicht entwicklungsfähig*, und es ist darüber hinaus *undemokratisch*, weil die materiellen Entscheide in interkantonalen Regierungsratskonferenzen fallen und hernach von Parlament und Souverän (10 Kantonsverfassungen unterstellen Konkordate der obligatorischen Volksabstimmung) in den einzelnen Ständen nicht mehr im Detail beraten werden können. Hingegen vermehrt es naturgemäss die Machtfülle von Regierungsräten, und dies dürfte auch just der Grund sein, weshalb es von diesen «Hütern der kantonalen Selbständigkeit» so sehr gehätschelt wird. Sie wollen den Vormarsch des Bundesrechts stoppen und preisen als Rezept die interkantonale Vereinbarung an. Die Kantone sollen «unter sich» bleiben, «Bern» soll umgangen werden. Natürlich haben diese «Neo-Föderalisten» nichts dagegen, wenn der Bund das Füllhorn der Subventionen über sie ergiessen lässt, im Gegenteil, sie nehmen jede Gelegenheit wahr, die Kasse der Eidgenossenschaft anzuzapfen — wenn nur damit keine «Bevogtung» verbunden ist. Die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen ist durch ein unübersichtlich verstricktes Netz von finanziellem Geben und Nehmen verwischt worden, und statt diese Verfilzung nach klaren Kriterien — wer zahlt, soll auch befehlen können — wieder zu entwirren, wird nun noch darauf hingearbeitet, zwischen *Bundesrecht* und *kantonalem Recht* eine «intermediäre Stufe», das *Konkordatsrecht*, einzuschleiben, womit das öffentliche Recht der Schweiz für den Bürger vollends zu einem Buch mit sieben Siegeln würde. Doch wozu denn vereinfachen, wenn sich die Dinge ebensogut noch komplizieren lassen?

Misstrauen gegen Bund und Bundesrecht

Der Freiburger Professor *Fleiner*, einer der Theoretiker des «Neo-Föderalismus», befürwortet nicht nur Konkordate, sondern auch — so in einer Schrift der «Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit» — vermehrte Mitsprache der kantonalen Regierungen und Departemente bei der Wahrnehmung von Bundesaufgaben, unter den Kantonen abgestimmte Eingaben bei Ver-

nehmensverfahren, interkantonale Stabsstellen, ständige Sekretariate und Gesetzgebungs- und Beratungsdienste sowie gemeinsam auszuarbeitende kantonale Modellgesetze. Und der «kooperative Föderalismus» sollte offenbar auch seine bürokratische Ausprägung bekommen: Der waadtländische Staatsrat Bonnard regte die Schaffung permanenter interkantonaler Koordinationsorgane «unter Leitung pensionierter Regierungsräte» an. Einen Teil dieser Vorschläge hat Nationalrat Chevallaz (Lausanne) in einer vom Bundesrat allerdings kritisch kommentierten Motion übernommen, in der auch die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlicherklärung von Konkordaten erwogen wurde.

Das Misstrauen, das sich hier gegen den Bund und gegen zentralstaatliche Lösungen manifestiert, ist um so seltsamer, als die bisherigen Erfahrungen mit Vereinbarungen unter Kantonen, soweit sie gesamtschweizerische Wirkung anstreben, äusserst entmutigend sind. Es dürfte sich erübrigen, an dieser Stelle etwa die Tragikodie um die Konkordate über die Schaffung einer Interkantonalen Mobilen Polizei oder die Koordination im Volksschulwesen darzustellen.

Wie unerhört umständlich nicht nur die Neuschaffung, sondern auch die Weiterentwicklung eines Konkordates ist, zeigen Revisionen bestehender alter Vereinbarungen unter den Kantonen. Einige geringfügige Modifikationen des Waffenhandelskonkordates bezüglich Gas-, Spray-, Brand- und anderer moderner Geräte erheischen ein jahrelanges Prozedere in den Kantonen, und nicht anders geht es mit Neuerungen im Konkordat über die Heilmittelkontrolle.

Ein Instrumentarium für regionale Lösungen

Wohlverstanden: Das Konkordat hat dort seinen Sinn, wo es — analog den Gemeindezweckverbänden des kantonalen Rechts — um die gemeinsame Bewältigung einer regionalen Aufgabe geht, etwa um die Schaffung eines Technikums oder einer andern höheren Lehranstalt, um die rationelle Belegung der Strafanstalten, um die Herausgabe von Schulbüchern oder die Sanierung eines lokal begrenzten Verkehrsproblems.

Wo aber von vorneherein gesamtschweizerisch-einheitliche Lösungen angestrebt werden, entspricht der direkte Weg über den Bund der Logik des Bundesstaates und der Demokratie. Es berührt merkwürdig, dass die Schweiz auf innerstaatlichem Gebiet zur klassisch-völkerrechtlichen Methode der staatsvertraglichen Regelungen zurückkehren will, ausgerechnet zu einer Zeit, da man sich beispielsweise bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft darum zu bemühen beginnt, von der Konzentrierung der Macht beim Ministerrat abzukommen und den internationalen Entscheidungsmechanismus mit einem europäischen Parlament und einer von diesem zu wählenden europäischen «Regierung» zu demokratisieren.

Zur Begriffsklärung: Spielformen des Föderalismus

Kantonalismus: Sorge um die kantonale Identität, die man durch die Zentralgewalt und die übrigen Mitglieder der nationalen Gemeinschaft gefährdet glaubt.

Interkantonalismus (kooperativer Föderalismus): Versuch der Kantone, ihre Probleme den jeweiligen Umständen gemäss gemeinsam zu lösen.

Globaler Föderalismus: Diese horizontale Zusammenarbeit wird durch die vertikale Kooperation (und Unterstützung) mit dem Bund ergänzt (nach A. Labhardt).

Ist die Lösung für das Bildungswesen schon gefunden?

Föderalismus in der Schweiz

Von Dr. Georg C. L. Schmidt, Bern

Das Wort Föderalismus (= F.) bezeichnet sowohl einen besonderen Zug der Staatsverfassung wie das aktive Entstehen für dieses Element des öffentlichen Rechts. In dem ersten Sinne meint der Ausdruck den Bundesstaat. Aber damit ist noch nicht viel gesagt, weil derart verschiedene Staaten wie die USA und die UdSSR, die Bundesrepublik Deutschland und Mexiko, Brasilien, Indien und Kanada, Australien und die Schweiz sich alle Bundesstaaten nennen.

Als Staatselement

Bei uns bezeichnet F. zunächst eine öffentliche Ordnung, in welcher neben der Zentralgewalt (Bund) auch Gliedstaaten (Kantone) bestehen, die zwar ein eigenes Gebiet und Volk, eine besondere Verfassung und Herrschaft besitzen, aber keine volle Souveränität. Die Glieder haben vielmehr ihre Souveränität an den Bund abgetreten, desgleichen eine Reihe praktischer Aufgaben. Aber sie entscheiden mit über die Lösung der Obliegenheiten der Zentralgewalt. Sie wirken vielfach mit am Vollzug von Bundesvorschriften und -massnahmen. Sie nehmen Bundeshilfe in Anspruch für die Erfüllung eigener Zwecke. Die Zentralgewalt darf nur Aufgaben in Angriff nehmen, welche ihr von der Bundesverfassung ausdrücklich zugewiesen wurden.

Wie mit dem Bund, so sind die Kantone auch unter sich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Für dieses horizontale Zusammenwirken haben sie besondere Formen und Institutionen entwickelt.

F. bedeutet daher bei uns vor allem Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Körperschaften gleichen Rechtes, aber verschiedenen Ranges und Umfangs. Das Modewort «kooperativer Föderalismus» wirkt gleich fragwürdig wie etwa «weisser Schimmel».

Als Politik

In zweiter Linie meint der F. ein politisches Verhalten, welches sich sowohl für die Wohlfahrt des Gesamtstaates wehrt, wie für den Bestand der Kantone gegen Uebergriffe der Zentralgewalt oder Zerfallserscheinungen im Innern. Er geht davon aus, dass das Gedeihen des einen von der Kraft der andern abhängt, und umgekehrt. Daher sucht er zwischen ihnen ein Gleichgewicht herzustellen, soweit die praktischen Notwendigkeiten es gestatten.

Andere Strömungen in der gleichen Ebene wären: Erstens der Zentralismus oder Unitarismus, der alle Befugnisse bei der Zentralgewalt vereinigt, vielleicht um später einzelne dezentralisiert anzuwenden (Helvetische Republik um 1800, gegenwärtige Praxis in Frankreich, Belgien oder Spanien), zweitens der Partikularismus, welcher einzig die Rechte und Interessen eines Kantons vertritt, drittens der Separatismus, der einzelne Gebiete aus dem kantonalen oder gar nationalen Verband herauslösen will, viertens der Regionalismus, welchem aus praktischen Rücksichten die Zusammen-

legung benachbarter Kantone zu einem neuen öffentlichen Verband vorschwebt.

Die Einführung des Bundesstaates

Der Bundesstaat entstand in der Schweiz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts. Verschiedene Kräfte waren an seiner Entstehung beteiligt. Er beruhte auf dem Bestreben, das Gebiet der Eidgenossenschaft von den Einflüssen und Uebergriffen fremder Mächte zu befreien. Aber gleichzeitig entsprang er einem Erfolg der liberal-radikalen Bewegung, die von angelsächsischen und französischen Vorbildern beeinflusst war, über den vorstaatlichen, beinahe anarchischen Zustand der alteidgenössischen Lokalsouveränitäten. Schliesslich kann er gedeutet werden als eine Ueberwindung des traditionsgebundenen bäuerlichen Partikularismus der Landkantone durch die mehr städtischen, industriell-gewerblichen Gebiete des Mittellandes, obwohl auch in Städten, wie Freiburg, Zürich und Basel, Parteigänger des innerschweizerischen Partikularismus sass.

Rechtlich stellte die Bundesverfassung von 1848 die Kontinuität her zwischen dem Bund vollsouveräner Staaten, wie er vom 13. Jahrhundert bis 1798 sowie zwischen 1815 und 1848 bestanden hatte, und der neuen Ordnung. Eine Tagsatzung, an welcher die kantonalen Abordnungen noch mit bindenden Instruktionen erschienen, stellte im September 1847 fest, dass die aus ihrer Mitte hervorgegangene erste Bundesverfassung von 15^{1/2} gegen 6^{1/2} Kantone mit Volksabstimmungen gutgeheissen worden sei, wobei die annehmenden Kantone 1,89 Millionen Einwohner, die ablehnenden 292 371 Einwohner aufwiesen. Aufgrund dieses Volksentscheids setzte die Tagsatzung die neue Verfassung in Kraft. Die politischen Auseinandersetzungen im Bund kreisten bis 1914 zu einem erheblichen Teil um den Gegensatz zwischen Zentralisten und Föderalisten, wobei die ersten den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Bundesstaates erweitern, die zweiten die Autonomie der Kantone sichern wollten und dabei oft einem einseitigen Partikularismus verfielen.

Sicherung der Kantone in der Bundesverfassung

In der heute geltenden Bundesverfassung, welche auf einer Gesamtrevision von 1874 und zahlreichen einzelnen Ergänzungen oder Aenderungen beruht, hat der F. nach drei Richtungen Ausdruck gefunden.

Zunächst anerkennt sie das Daseinsrecht der autonomen Kantone. Artikel 1 spricht von «den durch den gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der 22 souveränen Kantone...» (folgen die Namen der einzelnen Stände, an deren Spitze diejenigen der ehemaligen Vororte Zürich, Bern und Luzern). Artikel 3 bezeichnet die Kantone als «souverän, soweit deren Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist». Artikel 5 garantiert den Kantonen ihr Gebiet, ihre Souveränität im Rahmen der Bundesverfassung und ihre Verfassungen. Artikel 7 erlaubt ihnen, Abkommen über Gegenstände der Gesetzgebung, des Gerichtswesens und der Verwaltung (Konkordate) abzuschliessen, nicht jedoch politische Bündnisse. In Konkordaten können wichtige Probleme der Kantone geordnet werden, wie etwa die Armenunterstützung

am Wohnort (statt in der Heimatgemeinde der Bedürftigen), die Reform des Strafvollzugs oder die Angleichung von Aufbau und Lehrplänen der Volksschulen, aber auch weniger wichtige Fragen, wie die Tätigkeit der Heiratsvermittler oder die Fischerei in mehreren Kantonen unterstehenden Gewässern. Aus dem Zweck des Konkordats ergibt sich jeweils, wie viele Kantone ihm beitreten müssen, bis es als «zustandegekommen» gelten kann. Der Bundesrat prüft jedes Konkordat darauf, ob es bundesrechtswidrig sei. Sind Zweifel möglich, so muss er das Abkommen den eidgenössischen Räten vorlegen.

Neben diesem Katalog der kantonalen «Grundrechte» bestehen auch Detailvorschriften, welche die praktische Erfüllung der Aufgaben der Stände erleichtern. Artikel 31 der Bundesverfassung erlaubt ihnen im Rahmen der Handelsfreiheit besondere Vorschriften über die Ausübung und Besteuerung von Handel und Gewerben. Artikel 42ter verspricht die Förderung des Finanzausgleichs zwischen «starken», «mittelstarken» und «finanzschwachen» Kantonen durch den Bund, sowie die Abstufung der eidgenössischen Subventionen nach der Finanzkraft der Stände, wobei für das Berggebiet besondere Zugeständnisse gemacht werden.

Nach Artikel 61 sollen die rechtskräftigen Zivilurteile, die in einem Kanton gefällt sind, in der ganzen Schweiz vollzogen werden können, weil sich sonst die unterlegene Partei den Folgen eines Urteils durch die Verlegung von Wohnort oder Sitz in einen andern Kanton entziehen könnte. Nach den Artikeln 352 bis 358 des Schweizerischen Strafgesetzbuches gewähren die Kantone einander und der Bundesjustiz Rechtshilfe in Strafsachen, so bei der Verhaftung, Zuführung oder Einvernahme von Verdächtigen, wie auch bei der Vollstreckung rechtsgültiger Strafurteile.

Mitentscheid der Stände über den Bundeswillen

Eine dritte Gruppe von Rechtssätzen sichert die Mitwirkung der Kantone bei der Bildung des Bundeswillens. Artikel 71 der Bundesverfassung bestimmt, dass die 200 Sitze des Nationalrats, welcher innerhalb der Bundesversammlung das Volk vertritt, auf die Kantone nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl verteilt werden, wobei jeder Kanton oder Halbkanton mindestens einen Sitz erhält. Als Wahlkreise für den Nationalrat bestimmt Artikel 73 die Kantone und Halbkantone.

In Artikel 80 ist der Ständerat verankert, die Vertretung der Kantone im Unterschied zur Volksvertretung. Jeder Kanton kann zwei, jeder Halbkanton einen Vertreter entsenden. Nach Artikel 82 muss für jedes Amtsjahr ein Vertreter eines andern Kantons zum Ständeratspräsidenten gewählt werden. Diese Detailvorschrift hat ihr Gegenstück in Artikel 96, nach welchem nicht mehr als ein Mitglied des Bundesrates aus demselben Kanton stammen darf.

Wichtiger ist Artikel 83, nach welchem für die Annahme von Bundesgesetzen oder -beschlüssen die Zustimmung beider Räte nötig ist. An diesen Grundsatz schliesst sich ein umfangreiches Geschäftsverkehrsgesetz an, welches den kleinen Ständerat der grösseren Volksvertretung in jeder Hinsicht gleichstellt. Wenn es der Ständerat zum Beispiel ablehnt, eine Vorlage materiell zu prüfen, so gilt sie als gescheitert. Wenn er bei mehreren Lesungen anders beschliesst als die «grosse Kammer» und diesen Beschluss als endgültig erklärt, so muss eine Einigungskonferenz, welche gleichviel Mitglieder aus beiden Kammern umfasst, einen Vermittlungsantrag ausarbeiten. Wiederum steht es dem Ständerat so gut wie der andern Kammer frei, diese Einigung zu verwerfen.

Zur Wahl der Landesregierung, der eidgenössischen Gerichte und des Bundeskanzlers sowie zum Entscheid über die Begnadigungsgesuche treten die Mitglieder des Ständerates mit den Volksvertretern zu gemeinsamen Verhandlungen zusammen.

In der Ebene der Behörden wirken die Kantone an der Bildung des Bundeswillens auch mit durch das Recht, vor der Antragstellung des Bundesrates an das Parlament angehört zu werden. Artikel 32 schreibt zwar dieses Vernehmlassungsverfahren bloss für die Ausführungsgesetze zu den Wirtschaftsartikeln vor. Doch kommt es heute für Erlasse über alle Sachfragen zur Anwendung, für Entwürfe zu Verfassungsartikeln oder zu Gesetzen. Gleich allgemein wird heute die Regel desselben Artikels beachtet, dass den Kantonen der Vollzug von eidgenössischen Vorschriften zusteht.

Kantone und Volksgesetzgebung

Innerhalb der Volksgesetzgebung ist zunächst wichtig, dass alle Verfassungsänderungen obligatorisch («automatisch») dem Referendum unterstehen. Auch gelten sie erst als angenommen, wenn sie nicht bloss von der Majorität der stimmenden Bürger und Bürgerinnen, sondern auch von der Mehrheit der Kantone bejaht werden (Artikel 123). Dabei besitzt jeder Kanton eine Stimme, jeder Halbkanton eine halbe Standesstimme. Wiederholt sind Verfassungsrevisionen daran gescheitert, dass sie die Stimmberechtigten annahmen, die Mehrheit der Kantone jedoch ablehnte — so etwa eine Revision des eidgenössischen Steuerrechts, für welche sich am 15. November 1970 nur neun Stände aussprachen, während die übrigen ablehnten.

Die sofort in Kraft gesetzten («dringlichen») Bundesbeschlüsse, welche sich nicht auf die Verfassung stützen, müssen innert Jahresfrist gleichfalls von Volk und Ständen genehmigt werden. Sonst treten sie gemäss Artikel 89 bis nach Ablauf dieses Jahres ausser Kraft und können nicht erneuert werden. Derartige Bundesbeschlüsse sind in letzter Zeit über die Beschränkung der Bautätigkeit, den Schutz der Währung und den Landschaftsschutz (Raumplanung) erlassen worden.

Nach den Artikeln 89 und 89bis können acht Kantone (oder 30 000 Stimmberechtigte) eine Volksabstimmung verlangen über Bundesgesetze, allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse, dringliche, auf der Verfassung beruhende Bundesbeschlüsse und über nicht befristete Staatsverträge mit dem Ausland. Allerdings ist beim Entscheid aufgrund dieses «fakultativen Referendums» nur die Mehrheit der stimmenden Bürger und Bürgerinnen massgebend, nicht auch die Majorität der Kantone.

Artikel 93 gewährt einem jeden Kanton das Recht, in Bundessachen mit einer Eingabe an die Räte ein Initiativrecht auszuüben. Bundesrat oder Parlament pflegen diese Standesinitiativen nicht direkt in Beratung zu ziehen, sondern mit eigenen Anträgen und Beschlüssen zu verwirklichen. Bei der Verabschiedung dieser eigenen Erlasse wird die Standesinitiative jeweils «als erledigt abgeschrieben». Die Standesinitiativen sind zahlreich. Sie können sich auf Aenderungen sowohl der Verfassung wie der Gesetze oder Bundesbeschlüsse beziehen. Besonders soziale Fragen kommen in diesen kantonalen Vorstössen zur Geltung, so etwa die Sicherung vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters oder die Linderung der Wohnungsnot.

Der Bürger und seine Einordnung

Unter den Funktionen des F. innerhalb des öffentlichen Lebens ist die wichtigste, dass er den Staat den Bürgern wie auch die Menschen mit allen ihren Hoffnungen und Fähigkeiten dem Staate näherbringt.

In seinem Kanton kann der einzelne die aktuellen Fragen noch eher überblicken und beantworten. Hier vermag er auch das Wirken der politischen Behörden und der Verwaltung noch zu verfolgen und zu beurteilen. Gleichzeitig wissen die kantonalen Instanzen besser als die Zentralgewalt, wo den Bürger «der Schuh drückt», was er leisten kann und erwartet. Der Kanton ist — im Gegensatz zur Gemeinde — ein Staat, aber doch ein Staat nach dem Mass des Menschen. In seiner Mitte können Mann und Frau sich jene Kenntnisse, Erfahrungen und Voraussicht aneignen, kurz: die politische Bildung, welche es auch für die Lösung eidgenössischer Fragen braucht. Hier findet die Heimatliebe konkreten Inhalt und praktische Wirkungsmöglichkeiten. Hier entwickelt sich das geschichtliche Bewusstsein, das für gute Politik unentbehrlich ist.

Weil unter dem F. die Gliedstaaten zahlreiche Befugnisse und Mittel besitzen, die sonst in der Hauptstadt konzentriert wären, können die Glieder zahlreiche öffentliche Aufgaben selbständig lösen. Der Aufbau der Politik erfolgt von unten her. An dieser Arbeit haben weit mehr Männer und Frauen aktiv Anteil, als in einem zentralistischen Staat politisch je zum Zuge kämen. Im Verlauf dieser praktischen Arbeit vollzieht sich ohne grosse Worte jene Einordnung des einzelnen in die Gemeinschaft, die in zentralistischen Machtstaaten oft fehlt — mit ein Grund für die grossen, mit Blutvergiessen und Zerstörungen verbundenen Ausschreitungen in fremden Grossstädten. Aus den Bestrebungen im bescheidenen Kantonalstaat um konkrete Ziele kann sich ein Miteinander-Fühlen und Füreinander-Handeln ergeben, welche die öffentliche Ordnung vor schweren Erschütterungen weit besser bewahrt als die fragwürdigen Ideologien und Polizeiaktionen, zu welchen der Zentralismus in Krisenlagen jeweils Zuflucht nimmt.

Füreinander handeln

In der Schweiz ist nicht nur die Landschaft reich gegliedert. Vielmehr hängt auch das Volk verschiedenen Konfessionen, Kulturen, politischen Richtungen und Wirtschaftsinteressen an. Unter diesen Voraussetzungen wäre es ein aussichtsloses Unternehmen, das Land allein von Bern oder einer andern Hauptstadt aus regieren zu wollen. Auch könnte die Selbstverständlichkeit, mit welcher eine jede Volksgruppe auf die Wahrung ihrer Besonderheiten und die Förderung ihrer besondern Anliegen dringt, zu endlosen Spannungen und Konflikten führen, wenn das Volk nicht nach Kantonen gegliedert und sowohl berechtigt wie verpflichtet wäre, im Rahmen dieser Gliedstaaten an der gemeinsamen Wohlfahrt mitzubauen. Der F. versucht, die grösstmögliche Vielfalt mit der nötigen Einheit zu verbinden.

In einem Bundesstaat bestehen manche selbständige Aktionszentren, nicht bloss eine einzige Kraftquelle in der Haupt- oder Bundesstadt. Wie ihre materiellen Aufgaben und Befugnisse aufgegliedert sind, ist in Verfassung und Ausführungsgesetzen verankert. Aber über ihre direkten Befugnisse hinaus hat unter dem F. jede Instanz noch den Auftrag, die Ueberlegungen und Massnahmen der übrigen zu verfolgen, zu prüfen und, je nachdem, zu unterstützen oder in ihrer Wirkung herabzumindern. Darin liegt der eigentliche Zweck der Kompetenzen, welche zum Beispiel die Kantone bei der Bildung des Bundeswillens besitzen. Die Aktionszentren, welche in Verfassung und Gesetz ausgebildet wurden, müssen auch Zentren der kritischen Rechen-schaft, Zentren des Gewissens sein. Aus der von ihnen ausgehenden Förderung oder Kritik der Gegenseite ergibt sich ein ähnliches Gleichgewicht, wie es im

Bund so gut wie in den Kantonen zwischen Volk und Volksvertretern, Parlament und Exekutive, Verwaltung und Gerichten vorgesehen ist. Dies Gleichgewicht dient sowohl der Freiheit des einzelnen wie dem Ansehen von Gesetz und Ordnung.

Im Dienst an dauernden Werten

Der F. als Organisationsprinzip gewährt zahlreichen dauernden Werten eine Chance zur Verwirklichung im persönlichen wie im öffentlichen Leben. Zu diesen Werten zählt die Freiheit des Menschen als Person, das heisst sein Recht, dem eigenen Gewissen zu folgen, und seine Geborgenheit in einer von ihm mitbestimmten Ordnung. Wichtig ist auch die Möglichkeit eines jeden, direkt oder über die kleinen Kreise an der Bildung des Staatswillens gleichberechtigt teilzunehmen. Und zwar beschränkt die Möglichkeit sich nicht auf gelegentliche Wahlen. Vielmehr umfasst sie auch zahlreiche sachpolitische Entscheidungen über Fragen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde. Der F. ist unter allen öffentlichen Ordnungen der Humanität am nächsten. Mit der Gewöhnung an das Gleichgewicht der einander kontrollierenden Gewalten begünstigt er auch den Rechtsstaat sowie die Geltung von Gesetz und Ordnung.

Aber ob diese und andere vom F. eingeräumten Chancen genutzt, vernachlässigt oder übersehen werden, hängt ab von dem Verhalten des Volkes sowie von der Praxis der durch es eingesetzten Behörden, von dem «Geist», der hinter den «Gesetzen» wirkt.

Bindung an Raum und Geschichte

Dieser Geist kann nicht in einem Einbahndenken, in einem mit Scheuklappen «abgesicherten» Voranschreiten bestehen. Ein «simpler Eidgenosse» ist in Wahrheit kein Eidgenosse. Denn die Verfassungen und Gesetze, unter denen er lebt, sind von der Idee her ein ausgewogenes Ganzes, gekennzeichnet durch die vertikale Gewaltenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie durch die Anwendung der einem jeden zustehenden Kompetenzen zum Vorteil der Gemeinschaft. Es hat den Anschein, als verliere sich nicht bloss der Sinn für dieses Gleichgewicht, sondern auch die Geduld, welche es für den Ausgleich zwischen Ideen und/oder zwischen Interessen braucht. Man will «keine Umstände» mit dem Staate haben, keine «un-nötigen Schwierigkeiten», keine «Geschichten».

Zum Geist des F. gehört auch eine enge Bindung des einzelnen an die Gemeinde und den Kanton, die ihn umgeben, wenn auch zugleich das Gefühl für die gemeinsame Wohlfahrt aller lebendig bleiben muss. Dieser Bindung steht zunächst die hohe Mobilität der Bevölkerung im Weg — der häufige Ortswechsel im Verlauf der Ausbildung und Berufstätigkeit, das tägliche Pendeln zwischen Wohnsitz und Arbeitsort, die vielfach in verschiedenen Kantonen liegen, sowie die Fahrten nach einer Wochenendwohnung, die gleichfalls über mehrere Kantonsgrenzen hinweg führen können. Ueber den Umfang dieser Binnenwanderungen wird erst die Volkszählung 1970 genauern Aufschluss geben. Von 1960 ist immerhin bekannt, dass in ihrer Heimat-gemeinde, wo sie Bürgerrecht besaßen, 1 366 902 Schweizer wohnten, während in andern Gemeinden ihres Heimatkantons 1 861 646 niedergelassen waren, in den übrigen Kantonen aber nicht weniger als 2 108 471 Schweizer.

Die Politik trägt noch zu der Lockerung des Verhältnisses zwischen dem einzelnen und der «angestammten» Umgebung bei. So empfahl etwa der Schweizerische Wissenschaftsrat in seinem «Zweiten Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen» von

1972, dass deutschschweizerische Studierende in Zukunft vermehrt einen Teil ihrer Ausbildung an weltlichen Universitäten holen sollten, weil dort in den nächsten Jahrzehnten mit grösseren Reserven an Arbeitsplätzen zu rechnen sei als im deutschsprachigen Landesteil. Aber es gibt auch «progressive» Kreise, welche die Abwanderung aus den Berggemeinden und den landwirtschaftlich orientierten Teilen des Mittellands in die Industrieflecken und Städte als wirtschaftlichen Gewinn und sozialen Fortschritt ansehen.

Gelockert wird die Bindung an den kantonalen Staat schliesslich durch eine Aenderung im Selbstverständnis der Schweizer. Wie Karl Schmid beobachtet hat, tritt allmählich für viele statt der Dimension des Raumes als entscheidend die Kategorie der Zeit in den Vordergrund. Sie fühlen sich nicht mehr an Berge und Grenzströme, an Städte und Landschaften, an die politische Gliederung und an das Nebeneinander von Sprachgebieten gebunden, sondern einseitig an die kommenden Möglichkeiten, die einem jeden offenstehen, jenseits aller territorialen Grenzen. Gleichzeitig wird die Erinnerung an die gemeinsame Geschichte, die ein Volk zusammenhält, verdrängt durch die Hoffnung auf eine Zukunft, die alle Menschen mitgestalten, nicht kraft ihrer Staatszugehörigkeit, sondern aufgrund ihres Menschentums. Dass bei dieser Neuorientierung manche Illusion mit im Spiel ist, wird den unmittelbar Beteiligten nicht bewusst.

Staatsbewusstsein und Toleranz

Der F. kann sich nur voll entfalten, wenn eine erhebliche Mehrheit freiwillig bestimmte Grundsätze und Spielregeln anerkennt, so dass sich eine homogene Atmosphäre, ein gemeinschaftliches Staatsbewusstsein entwickelt. Aber manche unter uns verkennen nicht bloss die Notwendigkeit der freiwilligen Zustimmung zu den Staatsgrundlagen, sondern auch die Natur, die Zusammensetzung dieses Fundaments. Wenn wegen des Ausgangs einer kantonalen Abstimmung Angehörige der unterlegenen Region und Richtung in der Hauptstadt eine lärmige Demonstration abhalten, so widerspricht schon das allein den Grunderfordernissen des F. Noch schwerer wiegt, dass sie sich auf die Zustimmung einer schweigenden Minderheit stützen können. Wie viele ziehen sich nach einer «verlorenen Schlacht» in selbstgerechtem Groll aus der öffentlichen Auseinandersetzung überhaupt zurück?

Wenn eben von einem «gemeinschaftlichen» Staatsbewusstsein die Rede war, so wurde damit schon angedeutet, dass der F. Respekt voraussetzt vor der Eigenständigkeit der ineinandergreifenden Aktionszentren, Toleranz für abweichende Ueberzeugungen. Denn Gemeinschaft ist ja einzig unter Menschen gleichen Rechts, unter Körperschaften von demselben Range denkbar. Aber gerade diese Duldung scheint sich heute weitum zu verlieren. Man fordert zwar für den eigenen Standpunkt ein Höchstmass an sachlichem Interesse; aber ändern in gleicher Weise entgegenzukommen, gilt als zu mühsam, zeitraubend, undankbar. Statt dessen setzen der aggressive Protest oder aber die Gleichgültigkeit ein, die nicht mit Toleranz verwechselt werden darf.

Altes Recht und neue Bedürfnisse

Die moderne «Konsumgesellschaft» fordert den «Leistungsstaat», die Uebernahme immer grösserer Aufgaben durch die öffentliche Gewalt und den entsprechenden Ausbau ihrer Befugnisse. Diese Tendenzen bedeuten eine schwere Gefahr für den F. Denn vor eine Fülle schwieriger Aufgaben gestellt, fragen die Behörden einseitig nach der rationellsten Art der Bewälti-

gung. Ihre Antwort besteht nicht in der Aufgliederung von Bedürfnissen und Befugnissen entsprechend der Leistungskraft von Gemeinde, Kantonen und Bund, sondern in der stets weiterreichenden Zentralisierung sowohl der politischen Entscheidungen wie des praktischen Vollzugs.

Zwar besässen die Kantone die Möglichkeit, hemmend oder berichtigend in diese Entwicklung einzugreifen. Vor allem könnten sie ihr entgegenwirken mit eigener Initiative, mit freiwilliger Zusammenarbeit, mit Lösungen, welche auf die besondern Bedürfnisse der einzelnen Gegend genau zugeschnitten wären. Leider bleiben sie weitgehend passiv und begnügen sich damit, dem eigenen Gebiet möglichst grosse Vorteile aus den eidgenössischen Aktionen und den eigenen Behörden eine möglichst weitreichende Entlastung zu sichern. Auch Konkordate über wichtige Sachfragen leiden unter dem Zögern oder dem Abseitsstehen einzelner Kantone.

Ein Element des Leistungsstaates wird dem F. besonders gefährlich — dass nicht nur viel zur gleichen Zeit, sondern dies alles möglichst rasch verwirklicht werden soll. Denn echte f. Lösungen können nicht von heute auf morgen gefunden und durchgesetzt werden. Aus dem Bestreben, die öffentlichen Entscheidungen zu beschleunigen, entspringt das Bedürfnis, alle Zusammenhänge möglichst einfach und gleichmässig zu regeln, selbst wenn sie einer derartigen Regelung widerstreben. Man will eine äussere «Ordnung machen» unter Dingen, die, von innen her gesehen, nicht «in Ordnung gebracht» sind.

Die eben skizzierte politische Lage beruht auf Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft, Wissenschaft und Technik, die hier im einzelnen nicht dargestellt werden können. Herausgegriffen sei einzig die Konzentration in allen ihren Formen. Schon die örtliche Zusammenballung von Industrie und Dienstleistungswirtschaft greift an wesentliche Grundlagen des F. Gleich zentral getroffen werden sie durch die Konzentration von Unternehmungen und Betrieben. Sie hat nicht nur die Vereinigung früher selbständiger Wirtschaftseinheiten unter zentraler, vielleicht auch ausländischer Leitung zur Folge. Vielmehr zwingt sie zur Auflösung von menschlichen und betrieblichen Gemeinschaften, zu einer weiteren Mobilisierung des ohnehin schon rastlosen modernen Menschen.

Schule, Steuern, Grenzen

Allein für die Legislaturperiode 1971 bis 1975 hat der Bundesrat in seinen «Richtlinien für die Regierungstätigkeit» 15 Revisionen der Bundesverfassung, die Erledigung von 15 Verfassungsinitiativen sowie die Einreichung von 70 Gesetzesvorlagen und Berichten in Aussicht gestellt. Dass durch diesen hektischen Betrieb die Geltung des F. mittelbar beeinträchtigt werde, sei an drei Beispielen verdeutlicht:

1. Die Schulhoheit gehört zu den wesentlichen Elementen der kantonalen Autonomie. Für die zeitgemässe Nutzung dieses Rechts haben die Kantone zahlreiche Vereinbarungen geschlossen, welche in der Westschweiz bis zur Herausgabe einheitlicher Lehrmittel gediehen. Am 29. Oktober 1970 wurde ein gesamtschweizerisches interkantonales Konkordat veröffentlicht, das namentlich die Vereinheitlichung des obligatorischen Schulunterrichts anstrebt. Es setzt das Schuleintrittsalter auf sechs Jahre fest, bemisst die Schulpflicht auf mindestens neun Jahre zu wenigstens 38 Schulwochen, bezeichnet als Ausbildungszeit bis zur Maturität mindestens zwölf und höchstens 13 Jahre und setzt den Beginn des Schuljahres auf die Zeit zwischen Mitte August und Mitte Oktober fest. Ausserdem haben die

Kantone sich verpflichtet, Empfehlungen für alle Unterzeichner auszuarbeiten über den Rahmenlehrplan, gemeinsame Lehrmittel, den freien Uebertritt zwischen gleichwertigen Schulen, den Uebertritt in die aufgliederten Oberstufen (Mittelschulen), die Anerkennung von Examensabschlüssen und Diplomen, die auf gleichwertigen Ausbildungsgängen beruhen, und über eine einheitliche Lehrerausbildung. 18 Kantone traten diesem Konkordat schon bei. In eine ähnliche Richtung weisen die Bemühungen um eine enge Zusammenarbeit unter den Hochschulkantonen, den kantonalen Universitäten und den einzelnen Fakultäten.

Mit diesen Bemühungen sind nicht ohne weiteres die am 17. Januar 1972 veröffentlichten Anträge des Bundesrates über die Bildungs- und Forschungsartikel 27, 27bis und 27quater der Verfassung in Einklang zu bringen, welche den Nationalrat im Juni 1972 ein erstesmal passierten. Verheissen sie doch allen Einwohnern nicht gegenüber den Kantonen, sondern gegenüber der Zentralgewalt ein «Recht auf Bildung» (Minderheit: «Auf eine der Eignung entsprechende Ausbildung»). Auch erklären sie das Bildungswesen zu einer «gemeinsamen Aufgabe von Bund und Kantonen». Schliesslich geben sie dem Bund das Recht zur Aufstellung von Grundsätzen für die Gestaltung des Mittelschulwesens, des höheren Bildungswesens, der Erwachsenenbildung und der Ausbildungsbeihilfen. Zum mindesten der Schweizerische Wissenschaftsrat befürwortet im zweiten Bericht über den Ausbau der Hochschulen die Uebernahme der naturwissenschaftlichen sowie eines Teils der medizinischen Fakultäten durch den Bund.

2. In dem Vorentwurf für einen Verfassungsartikel über die Konjunkturpolitik will der Bundesrat der Zentralgewalt das Recht einräumen, die direkten Staatssteuern vom Einkommen und Vermögen herauf- oder herabsetzen zu lassen, wie es einer konjunkturgerechten Finanzpolitik entspricht. Auch diese Neuerung würde tief in den f. Staatsaufbau eingreifen.

3. Als Grundlage für die Raumplanung haben die vom Bund eingesetzten Fachleute zehn Alternativvorschläge ausgearbeitet, welche das Land in seiner Gesamtheit umfassen: Je nachdem, wie Siedelung, Wirtschaftsstruktur und Bodennutzung in der Nordwestschweiz und im Mittelland angelegt werden, ergeben sich für Voralpen und Alpen andere Folgen. Bei der Erläuterung dieser Leitbilder formulierte Rolf Meyer vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung ETH am 13. April 1972 die bezeichnenden Sätze: «Dass sich die getroffene Einteilung des Landes — richtigerweise — nicht mit den Kantonsgrenzen deckt, erschwert natürlich die direkte Uebertragung in die kantonale Planung. Es geht daraus aber auch hervor, wie fragwürdig unsere guten alten Kantonsgrenzen da und dort geworden sind...»

Erschwertes Wirken — verstärkter Finanzausgleich

Unter der Häufung dringender Aufgaben im Bund leidet auch die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Zentralgewalt, wie der F. sie vorsieht. So sollten die Kantonsregierungen etwa an der Bildung des Bundeswillens im Rahmen der Vernehmlassung zu Vorentwürfen mitwirken, zu welchen sie die Landesregierung jeweiligen im vor-parlamentarischen Verfahren einlädt. Aber diese Projekte sind derart zahlreich, dass es den Ständen oft nur zu allgemeinen Bemerkungen oder zur Bekräftigung eines besondern Interessensstandpunkts reicht. Auch beziehen die Entwürfe sich vielfach auf derart entlegene und spezielle Fragen, dass die Kantonsregierungen nicht über jene Fachkräfte verfügen, welche eine fundierte Stellungnahme vorbereiten könnten.

Andererseits verpflichtet der Bundesgesetzgeber die Kantone auch dort zu Beiträgen, wo sie, wie bei dem Ausbau der AHV/IV, keine eigenen Rechtsetzungsbefugnisse besitzen. Als Empfänger von Bundesbeiträgen müssen sie sich immer häufiger einer Kontrolle durch die zentrale Verwaltung unterwerfen. Eine ähnliche Aufsicht haben sie hinzunehmen beim Vollzug von Bundesgesetzen, und diese Verwaltungsarbeit fällt für die Stände heute gleich schwer, wenn nicht stärker ins Gewicht als die Setzung von autonomem Recht.

Eine neue Gliederung der Aufgaben und Befugnisse zwischen Bund und Kantonen im f. Sinne drängt sich auf. Anfang 1972 haben drei Kantone in Bern entsprechende Vorstellungen unternommen. In welcher Form und Reihenfolge dem Begehren Rechnung getragen werden kann, ist noch offen.

Sowohl die zweckgebundenen Subventionen des Bundes wie die meisten Beiträge an den Finanzausgleich gehen den Kantonen abgestuft nach deren Finanzkraft zu. Für 1972 bis 1975 gelten sechs Stände als finanzstark, 11 als mittelstark und acht als finanzschwach. Weil die letzte Gruppe wie auch die Bergkantone mit den relativ höchsten Bundesleistungen rechnen dürfen, pflegen vor jeder Neueinteilung Auseinandersetzungen darüber stattzufinden, wer zu diesen «ärmsten» gehören dürfe. Wie verträgt sich dieser Wettbewerb mit der Selbstachtung und Selbstbestimmung der Kantone?

Aber für die finanzschwachen Stände und ihre Wortführer gilt es als ausgemacht, dass der Finanzausgleich bis 1974 wesentlich ausgestaltet werden müsse. Die übrigen Kantone wie der Bund scheinen die Erfüllung dieses Begehrens von der Erarbeitung neuer, besser zutreffender Kennziffern für die Finanzkraft des einzelnen Standes abhängig zu machen. Auch fordern sie eine Harmonisierung des kantonalen Steuerrechts, damit Gewissheit darüber bestehe, dass die mangelnde Finanzkraft nicht noch mit einer veralteten Gesetzgebung oder durch Vorzugsabkommen mit einzelnen grossen Steuerzahlern akzentuiert werde. Vorerst hat sich die Konferenz kantonalen Finanzdirektoren nur über ein Modellgesetz geeinigt, das die Angleichung der Steuerlast ausklammert (ohne Tarif, Steuersatz und Steuerabzüge), und es bleibt im Ermessen des einzelnen Kantons, ob er dieses Modell übernehmen will oder nicht. Eine sachlich weiterreichende Harmonisierung würde tief in die Finanzhoheit der Kantone eingreifen.

Horizontale Zusammenarbeit

Nicht das hier, wie auf andern Gebieten, Ungleichheiten, Rivalitäten, vielleicht auch Gegensätze auftreten, wirkt bedenklich. Denn der F. rechnet ja mit der Vielfalt; zum Schutz der menschlichen Person wendet er sich gegen die Einebnung aller Unterschiede. Einheit stellt er nur dort her, wo sie unvermeidlich wird. Aber derartige Fälle häufen sich, je mehr der Aufgabenkreis der Kantone sich weitet und je nachhaltiger die Binnenwanderungen werden. Und hier scheint der kantonale Staat heute oft zu versagen: Er erkennt die Chancen zur Zusammenarbeit mit andern Ständen nicht oder wenigstens nicht rechtzeitig. Oft wählt er auch Formen der Abhilfe, welche nicht dem f. Prinzip entsprechen, so nämlich den Appell an den Beistand der Zentralgewalt.

Teilweise hängt dieses Vorgehen mit der Verknüpfung der bundesstaatlichen Notwendigkeiten zusammen. Aber wie Claude Bonnard hervorhebt, hat es auch zu tun mit der ungenügenden Information unter den Kantonen sowie mit dem Zurückbleiben der Instrumente für die Verständigung, Planung und Koordination. Noch am ehesten wären zur Zusammenarbeit die Regierungen bereit. Aber auch sie sind eingespannt in eine

bedeutende Verwaltungsarbeit und in die von ihr ausgehende Routine. Zudem müssen sie mit dem Druck aus Parlament und Parteien, aus Regionen und Gemeinden rechnen, der auf rasche, greifbare Leistungen im eigenen Bereich drängt und sich nicht gedulden will bis zum Zustandekommen einer interkantonalen Abmachung. Der sachliche Meinungs austausch zwischen Kantonsregierungen ist eher spärlich und geht zu wenig in die Tiefe. Die Konferenzen der kantonalen Departementschefs treten, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, selten zusammen und besitzen keine eigenen Organe, welche die Beschlüsse ausformulieren, vertiefen und weiterverfolgen könnten. Die Ausarbeitung von Konkordaten und ihre Prüfung durch den Bund dauert unverhältnismässig lange, und materiell bleiben sie oft auf halbem Wege stehen, um möglichst vielen Kantonen den Beitritt zu erleichtern. Wichtige Konkordate sind schon an kantonalen Volksabstimmungen gescheitert: Darin liegt allerdings kein Einwand gegen die Konkordate; denn auch Bundesgesetze mit ähnlichem Inhalt könnten Schiffbruch erleiden.

Um die Lösung gemeinsamer Aufgaben mit den Mitgliedern des F. zu erleichtern, haben die Neue Helvetische Gesellschaft und die Kantone im Sommer 1967 die «Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit» in Solothurn errichtet. Der Bund gewährte ihr einen Startbeitrag, ohne sich weiter an den Arbeiten zu beteiligen. Soweit es ihre Mittel erlaubten, hat die Stiftung ihre Mitglieder über gemeinsame Fragen dokumentiert, Modelle der Zusammenarbeit unter den Kantonen entwickelt, Forschungsaufträge erteilt, Seminare für Regierungsmitglieder über Personalführung, Verwaltungsreform und Informationsfragen veranstaltet.

Ein Konkordat über die Harmonisierung der umständlichen Einbürgerungsvorschriften für Schweizer und Ausländer wurde im Entwurf den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Ein konsequenter Ausbau dieser Bemühungen wäre dringend zu wünschen.

Fortbestand der Kantone

Obwohl die Schwierigkeiten des F. offen zutage liegen, hat bisher nur ein einziger Politiker die Kantone als fragwürdig bezeichnet und in dem Sammelband «Zukunft Schweiz» erklärt: «Wir müssen eine den heutigen und zukünftigen Aufgaben und Bedürfnissen angepasste Einteilung des Landes finden, die an die Stelle der Kantone tritt». Wie die sozialdemokratische Eingabe an die Arbeitsgruppe «Totalrevision der Bundesverfassung», so forderte auch er die Aufhebung des Ständerates.

Aenderungen im territorialen Bestand der Kantone verstossen nicht gegen den F., sofern sie, wie bis vor kurzem in den beiden Basel, auf dem von der Bundesverfassung vorgezeichneten Wege angestrebt werden. Nur teilweise halten sich an diese Bedingung die Befürworter einer Ablösung des Berner Juras von dem Kanton Bern. Schon deshalb trifft auf sie die Bezeichnung «Separatisten» zu. Noch dazu appellieren sie gegen schweizerische Widersacher an das französisch-sprechende Ausland. Schliesslich verlangen sie die Aussonderung des jurassischen Volkes nicht nach dem vom Bundesrecht entwickelten Territorialprinzip, sondern nach den Kriterien der «ethnie» (Volkstum), als da sind: die Gemeinschaft von Sprache und Kultur, die Herkunft der Familie, die angestammte Heimat, der Boden der Ahnen. Kein Konflikt mit dem F. würde sich aus einer jurassischen Autonomie im Rahmen des Staates Bern ergeben, wie sie heute die Kantonsregierung anstrebt. Ein Vorbehalt ist immerhin angebracht:

Im Zusammenhang mit einem Autonomiestatut stellt sich für die Bundesbehörden seit 1968 die Frage, ob

mit einer Revision von Artikel 73 der Bundesverfassung einzig der Berner Jura als besonderer Wahlkreis für den Nationalrat neben Alt-Bern bezeichnet werden solle. Eine Alternative könnte dahin gehen, dass allgemein in den grossen, wenig übersichtlichen Kantonen ausnahmsweise mehrere Wahlkreise mit wenigstens sechs Nationalratsmandaten errichtet würden. Die Verwirklichung dieser zweiten Formel dürfte das Gefühl für die politische Zusammengehörigkeit aller Teile eines Kantons schwächen.

Kapitulation vor den Tatsachen?

Durch die umfassende, rasch fortschreitende Annäherung der Völker und Kontinente scheint der herkömmliche Nationalstaat heute allmählich in Frage gestellt zu werden. Andererseits hat sich seit 1945 die Idee einer zentralen, allmächtigen Weltregierung als Utopie erwiesen. Die historische Spekulation könnte daher den Gedanken nahelegen, dass der F. in und zwischen den Ländern der Erde «die Staatsform der Zukunft» sei. Andererseits wäre es falsch, in den F. zuviel hineinzugeheimnissen, ihn zu einem Heilmittel für alle Mängel des öffentlichen Lebens zu erheben — eine Neigung, welche Kaspar Lang in seinem von Begeisterung getragenen Werke nicht ganz vermieden hat.

Wenn der F. heute in der Schweiz mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so teilt er dieses Schicksal mit den andern staatstragenden Prinzipien, mit der Freiheit, mit der Demokratie, welche auf der Bundesebene ja halb direkt, halb mittelbar ausgeübt wird, mit dem Rechtsstaat. Ebenso falsch wie billig wäre es, diese umfassende Krise auf eine anonyme «Macht der Tatsachen» zurückzuführen. Haben doch bestimmte Beschlüsse genau erfassbare Mehrheiten in Behörden, Volk oder Ständen unseren Bundesstaat dahin geführt, wo er heute steht. Diesen Instanzen ist es aufgetragen, darüber zu entscheiden, ob und wie weit unsere Staatsgrundsätze mit den Anforderungen des Heute und Morgen vereinbart werden können. Der Entscheid wird weniger bei einer Totalrevision der Bundesverfassung fallen, als im Verlauf der sachlichen Anordnungen, welche den Alltag der eidgenössischen Politik ausmachen.

Literatur

Claude Bonnard: Le fédéralisme coopératif. Vortrag vor der Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Solothurn 1969

F. Fleiner/Z. Giacometti: Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 1. Band, Zürich 1941

Kaspar Lang: Die Philosophie des Föderalismus (Versuch einer ethisch fundierten Staatsphilosophie der Verantwortung). Zürich 1971 (zahlreiche Literaturhinweise)

Herbert Lüthy: Vom Geist und Ungeist des Föderalismus. Neudruck Zürich 1971

Karl Schmid: Schweizerisches Selbstverständnis heute. Vortrag vor dem «Forum Helveticum» vom 28. März 1972

Georg C. L. Schmidt: Lage des Föderalismus in der deutschen Schweiz. In: Erneuern und Beharren. Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 41. Band, Bern 1970
«Zukunft Schweiz» Sammelband, hg. von Paul Dubach und Bruno Fritsch, Zürich 1971

«Année politique suisse / Schweizerische Politik». Hg. vom Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern. 1965 ff. Bern (hier besonders: «Probleme des f. Aufbaus» sowie «Die Gesetzgebung in den Kantonen»)

Heimatgemeinden der Schweizer Bürger. Eidgenössische Volkszählung 1960. Heft 387 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz. Bern 1965

Bearbeitung von Koordinationsgeschäften

In Heft 12 der SLZ vom 23. März 1972 erschien im Bericht über die Besprechung in Bern (15. März 1972), die auf Begehren der Kommission für interkantonale Schulfragen (KOFISCH) des SLV durch den Beauftragten der EDK für Koordinationsfragen, Regierungsrat Dr. A. Wyser, Solothurn, ohne Verzug einberufen worden war.

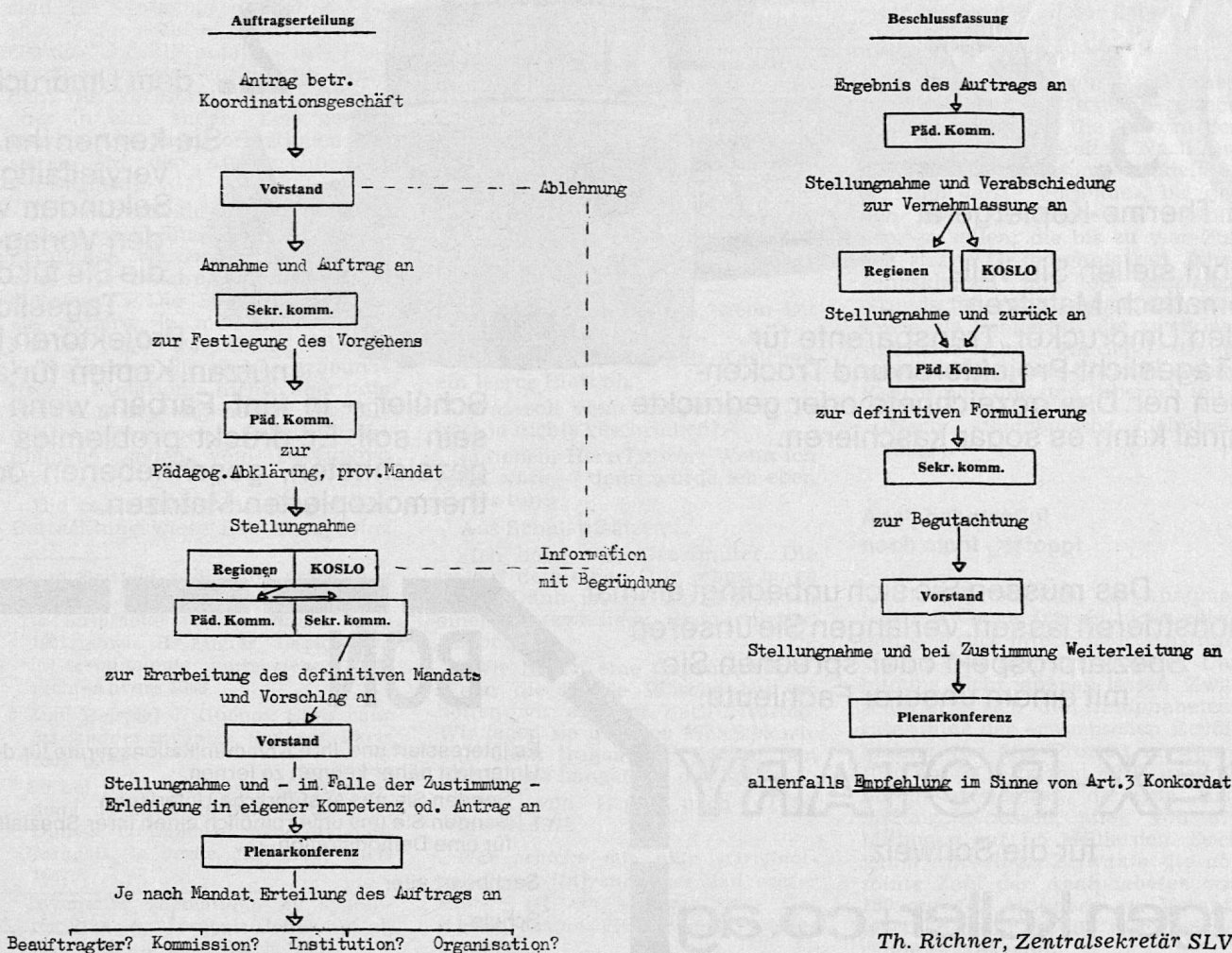
Das Anliegen der KOFISCH war, Klarheit zu schaffen über das Mitspracherecht der Lehrerschaft in allen Belangen der Schulreform und der Koordination. Regierungsrat Wyser trat auf alle vorgebrachten Wünsche ein. Ein ad hoc gebrachter gemischter Ausschuss formulierte darauf hin das Verfahren (vgl. SLZ Heft 20 vom 18. Mai 1972), und schon an der Arbeitstagung vom 22. Juni 1972 lag der EDK ein diesbezügliches Geschäftsreglement vor.

Wir geben hier die im Anhang dieses Reglements festgehaltenen Verfahrens-Schemata wieder.

Am 8. September 1972 wird die inzwischen ernannte Pädagogische Kommission EDK, in welcher die KOSLO mit acht Mitgliedern vertreten ist, ihre Arbeit aufnehmen. — Die Mitgliederorganisation der KOSLO werden in Zukunft häufig mit Vernehmlassungen zu rechnen haben.

Dass den im März dieses Jahres geäußerten Begehren der KOFISCH so rasch und vollumfänglich Rechnung getragen worden ist, ist — es sei hier ausdrücklich festgehalten — der Aufgeschlossenheit des Beauftragten EDK für Koordinationsfragen, Regierungsrat Dr. A. Wyser, Erziehungsdirektor Solothurn, zu verdanken.

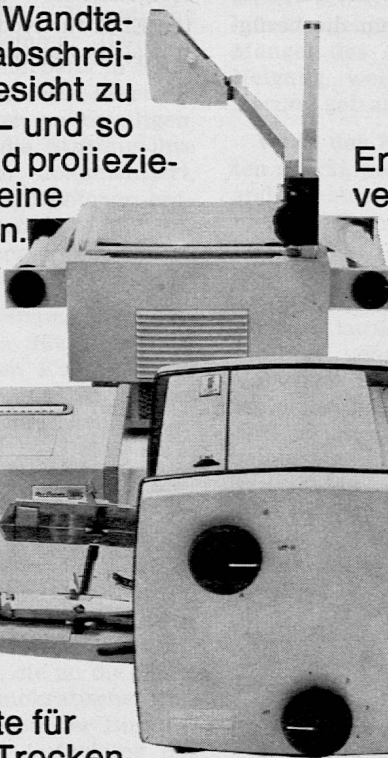
Anhang zum Geschäftsreglement EDK:



Th. Richner, Zentralsekretär SLV

Rex-Rotary ersetzt den Wandtafel-Unterricht mit einem neuen Kommunikations-System.

Was der Lehrer früher mit dem Rücken zur Klasse mühevoll an die Wandtafel schrieb, mussten die Schüler abschreiben. Heute kann er mit dem Gesicht zu den Schülern alles was er will – und so oft wie er will – farbig an die Wand projizieren, und den Schülern zugleich eine Kopie davon in die Hand drücken. Dank dem neuen Kombinationssystem von drei Rex-Rotary-Kommunikationsgeräten:



1. dem Tageslicht-Projektoren

Er projiziert in jedem Raum und in verschiedenen Farben bei vollem Tageslicht alles an die Wand, was Sie den Schülern zeigen möchten: Skizzen, Pläne, Zeitungsausschnitte, usw.

2. dem Umdrucker

Sie kennen ihn. Er vervielfältigt in Sekunden von den Vorlagen, die Sie für den Tageslicht-Projektoren be-

nützen, Kopien für alle Schüler – in fünf Farben, wenn es sein soll. Er druckt problemlos mit gezeichneten, geschriebenen oder thermokopierten Matrizen.

3.

dem Thermo-Kopiergerät

Mit ihm stellen Sie vollautomatisch Matrizen für den Umdrucker, Transparente für den Tageslicht-Projektoren und Trockenkopien her. Das gezeichnete oder gedruckte Original kann es sogar kaschieren.

Das müssen Sie sich unbedingt einmal demonstrieren lassen. Verlangen Sie unseren Spezialprospekt oder sprechen Sie mit einem unserer Fachleute.

REX-ROTARY

für die Schweiz.

eugen keller+co. ag

3001 Bern, Monbijoustrasse 22,
Telefon 031/25 34 91.

BON

Es interessiert uns, Ihre Kommunikationsgeräte für den Unterricht näher kennen zu lernen.

- Senden Sie uns ausführliche Unterlagen
- Senden Sie uns unverbindlich einen Ihrer Spezialisten für eine Demonstration.

Sachbearbeiter _____ L

Schule _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

(Einsenden an: Eugen Keller & Co. AG, Monbijoustrasse 22, 3001 Bern)

Kennen Sie die bewährten Lehrmittel unseres Verlags?

Geographie in Bildern, Band 3 «Schweiz»

Dr. H. Altmann, W. Angst, PD Dr. W. Gallusser, E. Grauwiler, Dr. G. Neuenschwander 1. Auflage 1970

Auch als Geschenk geeignet, ebenfalls französisch und italienisch erhältlich

203 teils ganzseitige Bildtafeln, ausführlicher Kommentar, Standortkarte und Begriffsgruppen-Verzeichnis

Klassenpreis ab 15 Exemplaren

Fr. 19.80

Fr. 14.80

Lehrer, Lehrerin — ein Beruf für Dich?

Das Werbeblatt richtet sich an mögliche künftige Seminaristen. Fr. 1.20, ab 100 Ex. Fr. 1.10, ab 500 Ex. Fr. 1.—

Verlangen Sie das Verzeichnis sämtlicher Publikationen (inkl. Fibeln und Lesehefte).

Bezugsadresse: Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstrasse 54, 8057 Zürich, Telefon 01 46 83 03, Postscheck 80-20462

Kleines Wörterbuch für den Fremdsprachenunterricht

Vgl. SLZ 13 (1970), 3 (1971), 10 (1971), 15 (1971), 43 (1971)

Syntagma und Paradigma

In der herkömmlichen Sprachwissenschaft heisst «Paradigma» bekanntlich «Musterreihe von Flexionsformen»; seit F. de Saussure nennt man «Syntagma» die enge Verbindung mehrerer Semanteme¹.

In der strukturalistischen Sprachbetrachtung bedeutet «Syntagma» bald «Satz»², bald «Satzteil»³; für den Praktiker beziehungsweise den Verfasser von Strukturübungen ist «Syntagma» ein vornehmeres Synonym für «Satz». Das Syntagma kann segmentiert werden; die einzelnen Segmente sollen so beschaffen sein, dass sie austauschbar sind. Im Syntagma «Lucienne / va chez / le notaire» können «Lucienne» und «le notaire» mit Personalpronomina vertauscht werden; die Verbform kann verneint oder in eine andere Zeit gesetzt werden. Die Transformationen basieren auf der Austauschbarkeit der Segmente.

Das betreffende Syntagma kann sodann mit ähnlichen Syntagma verglichen werden: «Lucienne va chez / le notaire, le médecin, le directeur...» Die *Substitutionsreihe* «le notaire, le médecin...» bildet hierbei ein Paradigma, dessen Komponenten die gleiche grammatische Funktion, nicht aber die gleiche Bedeutung haben: Sie bilden Oppositionen. Substitutionsübungen gehen vom Paradigma aus.

Die praktische Bedeutung dieser Betrachtungsweise hat Hans Glinz

¹ zum Beispiel re-lire, de grâce, il y a: vgl. J. Marouzeau, *Lexique de la terminologie linguistique*, Paris 1961, sowie R. Engler, *Lexique de la terminologie saussurienne*, Utrecht-Anvers 1968.

² Zum Beispiel J. Guénot, *Clefs pour les langues vivantes*, Seghers, Paris 1964, p. 64.

³ So bei N. A. Chomsky; als Anwendung davon siehe zum Beispiel J. Dubois, *Grammaire structurale du français: le verbe*, Larousse, Paris 1967.

⁴ Inventaire thématique et syntagmatique du français fondamental, Hachette/Larousse, Paris 1971.

in einem Referat in Luzern über *Sprachunterricht und Sprachwissenschaft* (in SLZ 44, 1967) umrissen: «Man sollte daher gar nicht sagen, dass man „Sätze bildet“, sondern man sollte sagen: Man gewinnt die gewünschten Sätze (Ausagen, Fragen usw.), indem man an Mustern entsprechende Variationen vornimmt. Man baut nicht Sätze aus blossen Einzelementen auf, sondern man hat schon eine ganze Struktur und setzt an ihren einzelnen variablen Stellen das ein, was für den betreffenden Fall nötig ist.»

Robert Galisson⁴ verwendet die Termini «Paradigma» und «Syntagma» in bezug auf den Wortschatz so: Die Bedeutung eines Wortes erhellt sich einerseits durch die Opposition mit begriffsverwandten Wörtern («termes correlés» des gleichen semantischen Feldes) auf der paradigmatischen Achse, andererseits durch die bevorzugte (sozusagen idiomatische) Verknüpfung mit bestimmten «co-occurents» auf der syntagmatischen Achse. Unter Berücksichtigung beider Achsen sind seine Übungen zum Wortschatz naturgemäss Substitutionsübungen.

Rolf Mäder

Humor nicht verboten

«Was würdest Du tun, wenn Du reich wärest?»

Nach einer Weile gab Karlchen ein leeres Blatt ab.

«Was soll denn das heissen? Du hast ja nichts geschrieben?»

«Ja eben, Herr Lehrer! Wenn ich reich wäre — dann würde ich eben nichts tun!»

Aus Schulaufsätzen:

«Ich habe eine Grossmutter. Die ist auf dem einen Ohr schon lange blind. Dann ist sie kürzlich, nach einem kurzweiligen Krankenlager, gestorben!»

«Wir haben eine Grossmutter... Wenn die grosse Wäsche hat, so helfen wir alle ihr nach Kräften. Wir legen sie in einen Wäschekorb, und dann tragen wir sie auf den Boden und hängen sie dort auf!»

Felix von Lepel, nach «Tat», 8. Juli 1972

Wer schickt mir gute «Originalbeiträge»? Unfreiwilliger und echter Humor ist ein unbezahlbares Geschenk, das uns Kinder immer wieder bereiten.

Bundesrepublik

5-Tage-Woche

Das nordrhein-westfälische Kultusministerium will ab 1973 allen Schulen die Einführung der 5-Tage-Woche ermöglichen. Schüler, Eltern und Lehrer sollen gemeinsam darüber entscheiden, ob sie die Fünftagewoche freiwillig beginnen wollen. Vom Ausgang der Experimente mit den freiwilligen Teilnehmern wird es abhängen, ob die Fünftagewoche in NRW generell eingeführt wird.

Raster-Schulbau

Schulbauten im Land Rheinland-Pfalz sollen nach den soeben veröffentlichten Schulbaurichtlinien nur noch in Raster-Bauweise errichtet werden. Stammklassenräume wird es nur noch für die erste bis sechste Klasse geben.

Grundschulversuche

In einer Reihe von Testkreisen will das baden-württembergische Kultusministerium die Reform der Grundschule vorbereiten. Nach Angabe des Ministeriums handelt es sich um «erste Vorpläne», bei denen zwei Grundmodelle erprobt werden sollen: die bis zu vier Zügen starke Grundschule mit Jahrgangsklassen und die einzügige Grundschule mit Jahrgangsklassen sowie als Sonderfall die zweiklassige Grundschule. An der Testreihe nehmen die Kreise Lörrach, Aalen, Karlsruhe-Land und Biberach teil.

(Nach «Süddeutsche Schulzeitung»).

Analphabetenflut noch nicht gestoppt

(UF 620) Die Zahl der Analphabeten ist noch immer nicht rückläufig. Trotz intensivster Anstrengungen hat sich die Flut der Unbildung nicht stoppen lassen. Zwar reduzierte sich die Analphabetenrate unter der erwachsenen Bevölkerung von 44,3 Prozent im Jahre 1950 auf 34,2 Prozent 1970, und die Summe derjenigen, die eine Ausbildung genossen, stieg von 879 Millionen auf 1,5 Milliarden. Doch nahm im selben Zeitraum die absolute Zahl der Analphabeten von 700 auf 783 Millionen zu. Verantwortlich dafür ist die rasch wachsende Bevölkerung.



Philips Sprachlabors . . . die Lösung nach Mass

System:	Plätze:	
AAC	bis 40	Professional (s. Bild) mit vollautomatischer Satzrepetition (Patent Philips). Einsatz von Grosskassetten und Normaltonband.
AAC	1	Kassetten-Sprachstudiengerät (auch Heimgerät) für individuelles Studium
AA	bis 10	Minilab, das mobile System für kleine Gruppen
AA	bis 40	AA 32 D, das grosse Audio/Aktiv-Sprachlabor mit 3 Programmen.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte für die gewünschte Zahl von Schülerplätzen.



Philips AG
 Audio- und Videotechnik
 8027 Zürich
 Tel. 01 44 22 11

PHILIPS

Bücherbrett

Leistungs- oder Musse-Schule?

Vgl. Zitat in SLZ 33, Seite 1176

«Wider die Leistungsschule» — Hans Brühweilers Buch ist ein Appell zur Besinnung auf den Menschen, zur inneren Sammlung aus den Zerstreuungen eines überforderten Lebens. Aufgabe des Pädagogen ist es, den Menschen umfassend zu verstehen, zu fördern, ihm in echter Musse die Tür ins Freie zu öffnen. Gelingt dies dem Erzieher nicht, so züchtet er «Verstandesscharlatane oder Herzenseisel».

«Schule», das Wort kommt aus dem Griechischen und bedeutet Musse. Damit ist aber nicht Faulenzen und Nichtstun gemeint, sondern ein *Verweilen-Können in Geborgenheit*. Im gegenwärtigen Zeitalter der Machbarkeit der Sachen, der Organisierbarkeit der Arbeit führt die Musse ein Aschenbrödel dasein.

Hans Brühweiler weist mit Recht darauf hin, dass der Erzieher als Anwalt des Kindes ganz besonders der musischen Haltung und Gelöstheit bedarf. Eine einseitige und engstirnige Leistungsschule vernachlässigt den Menschen und gibt für die menschliche Zukunft nichts ab. Aber sind nicht doch viele musische Bestrebungen in der schulischen Welt im Gange, und beleuchtet der Autor nicht zu einseitig unser heutiges Schulsystem? In diesem Zusammenhang hätte er auf die anthroposophischen Schulen hinweisen müssen, deren Ziel doch wirklich die ganzheitliche Förderung des Menschen ist.

Hans Brühweiler gibt viele praktische Ratschläge aus der Schulpraxis und der Erziehungsberatung. Sein Buch ist fundiert und bildhaft geschrieben. *Myrtha Signer*

Wider die Leistungsschule von Hans Brühweiler, Benziger Verlag.

Handreichung zur Heimatkunde

Max Schibli, Josef Geissmann: *Heimatkunde 4. Klasse. Handreichung für den Lehrer. Kant. Lehrmittelverlag, Aarau, 1972. Ringbuch, 136 S. (A4), reich illustriert. Fr. 20.—.*

«Heimatkunde» ist keine sentimentale, sei aber eine durchaus «herzliche» Einführung in die Umgebung des Kindes. Das Kind im Mittelstufenalter (3. bis 5. Klasse) ist realitätshungrig; es will seine Umgebung, die vorhandenen Dinge, die alltäglichen Vorkommnisse und Vorgänge nicht nur erleben und erfahren, sondern auch begreifen, entdeckend durchdringen. Durch die veränderten Zivilisationsbedingungen (Massenmedien-Information, Reisegewohnheiten usw.) reicht freilich das Interessenfeld des kleinen «Robinson» weit über die heimatlichen Bezirke hinaus. Heimatkundeunterricht muss darauf Rücksicht nehmen und bietet mannigfaltige Gelegenheiten, ungeklärte und unverarbeitete Wissensfragmente in bildenden Zusammenhang zu bringen.

Solche Ueberlegungen bestimmten weitgehend die vor kurzem im Kantonalen Lehrmittelverlag (Aarau) erschienene «Heimatkunde 4. Klasse. Handreichung für den Lehrer». Die beiden Autoren, Max Schibli und Josef Geissmann, sind gewiegte Praktiker; als Methodiklehrer am Seminar Aarau beziehungsweise Wettlingen sind sie mit den aller «Unterrichtskunst» zu grundlegenden psychologischen und fachspezifischen Voraussetzungen wohlvertraut.

Als erste ist die Handreichung für die 4. Klasse erschienen, je eine für die 3. und für die 5. Klasse, ebenfalls von M. Schibli und J. Geissmann verfasst (unter Mitberatung einer Fachkommission), werden in Bände folgen.

Die Aargauer Mittelstufenlehrer sind zu dieser Handreichung zu beglückwünschen, und es wird gerne manch einer ausserhalb der Grenzen des Kulturkantons mit Gewinn danach greifen. Was in diesem 136 Seiten starken Ringbuchband in «interkantonal» gültiger Form geboten wird an Sachinformationen und methodischen Hinweisen ist ohnehin am Schulort unter Rücksichtnahme auf jeweilige örtliche Gegebenheiten und Beobachtungsmöglichkeiten abzuwandeln. Die zahlreichen vorbildlich klaren, aussagekräftigen Skizzen, die Fülle von Vorschlägen für unterrichtliche Behandlung (wobei dem Benutzer volle methodische Gestaltungsfreiheit und Verantwortung bleibt), die Literaturhinweise und immer wieder der informative Text machen aus diesem Werk eine unerschöpfliche und faszinierende Fundgrube: Man möchte selbst wieder eine Klasse führen und mit ihr auf Lehrausgängen, im verarbeitenden Gespräch, in Gruppen- und Einzelunterricht den allzu selbstverständlich gewordenen Lebensraum, Natur und Menschenwerk, neu erfassen und sehen lernen.

Die Handreichung beginnt mit einem *geografischen Teil*: Ausgehend von Orientierungsbildungen wird der Lebensbereich Schul- und Wohnhaus, Gemeinde und Heimattal vielseitig, auch verkehrs-, wirtschafts- und sozialkundlich (Zusammenleben in der Gemeinde) dargestellt. Dem Wasser, der Strasse, der Eisenbahn, dem Fliegen, der Nachrichtenübermittlung sind kenntnisreich orientierende Kapitel gewidmet. Oft mühsam zu beschaffendes Material ist griffbereit im Ringbuchordner zur Hand und kann laufend ergänzt werden (20 leere Blätter werden mitgeliefert). Eine sorgfältig aufbauende Hinführung zum Kartenlesen mit erprobten methodischen Vorschlägen beschliesst den geografischen Teil.

Der *naturkundliche Teil* skizziert vorerst mögliche Unterrichtsformen mit zehn- bis zwölfjährigen Kindern, wobei auf eine unmittelbare und gemüthafte Begegnung mit Tier und Pflanze gedungen wird, die durch Selbsttätigkeit, Beobachtungen, Tierpflege usw. sorgsam geklärt und vertieft werden soll. Im Kapitel «Am

Feldrand» werden exemplarisch Pflanzen (Getreide, Unkräuter, Kartoffeln, Rüben, Mais, Raps) und Tiere (Mäusebussard, Maulwurf, Hase) in ihrer Beziehung zum Menschen gezeigt.

Der knappe (ur-)geschichtliche Teil überzeugt ebenfalls durch die gebotene Sachinformation. Aufgabe des Lehrers ist es, im Schüler durch lebendige Erzählung «Bilder der Vergangenheit» erstehen zu lassen und dabei (bei aller notwendigen ausmalenden Schilderung) die Forschungsergebnisse der Archäologie und der Geschichtswissenschaft zu berücksichtigen.

Die Didaktik beschäftigt sich gegenwärtig intensiv mit der Frage, wie dem Kind die Wirklichkeit erfahrbar und begreifbar gemacht werden soll. Die «Handreichung» verzichtet auf extreme und unkindgemässe Vorschläge. Sie ist das Werk zweier Lehrer, die im jahrzehntelangen Umgang mit Kindern verantwortbare und bewährte Möglichkeiten erkannt haben. Sie kennen nicht nur den Stoff genau und gegenwartsbezogen, sie haben ihn gesammelt und vorbereitet im Hinblick auf das im Dasein Uebersicht und Geborgenheit suchende Kind. Die Handreichung darf als wirksamer und bedeutender Beitrag und zur Verbesserung der Schulwirklichkeit und damit zur «innern» Schulreform betrachtet werden. *Leonhard Jost*

Ein SLZ-Abonnement lohnt sich

Rolf Mäder: *Vivendo s'impara*

Corso d'italiano per adulti ed esercizi scritti e programmi d'istruzione. Verlag Paul Haupt, Bern 1971. 222 Seiten.

Man lernt, indem man lebt — *vivendo s'impara!* Keine «gründliche» Grammatik, nur wenig Regeln werden gegeben, dafür viele Beispiele, Uebungen in Variationen, «Ersatz» für einen Sprachaufenthalt, weil alles interessant und wirklichkeitsnah geboten wird.

Im ersten Teil (Lektionen 1 bis 17) werden in Gesprächen Situationen «durchgesprochen», die Touristen auf einer Reise erleben. Der originelle zweite Teil (Lektionen 18 bis 29) ist dem Thema «Arbeit» (auch des Gastarbeiters) gewidmet. Die Lektionen 30 bis 42 bieten anspruchsvollere Texte der Literatur, also einen Ausschnitt italienische Kultur.

Lesetext, unschematische Zusammenstellung von Beispielen («Grammatik»), Liste der Wörter und idiomatische Ausdrücke zum Sachgebiet der Lektion, Sprachlaborübungen zum «pattern drill» (auch ohne SL einzuprägen) und als Dessert eine Lektüre — so sind die Lektionen aufgebaut. Gute Fotografien, ein Arbeitsheft mit «Uebungen und ausgewählten Kapiteln der Grammatik mit deutschen und französischen Anmerkungen» runden das für ältere Schüler und Erwachsene geeignete Lehrwerk ab. *Nach der Italienreise — oder vor der nächsten?* -t

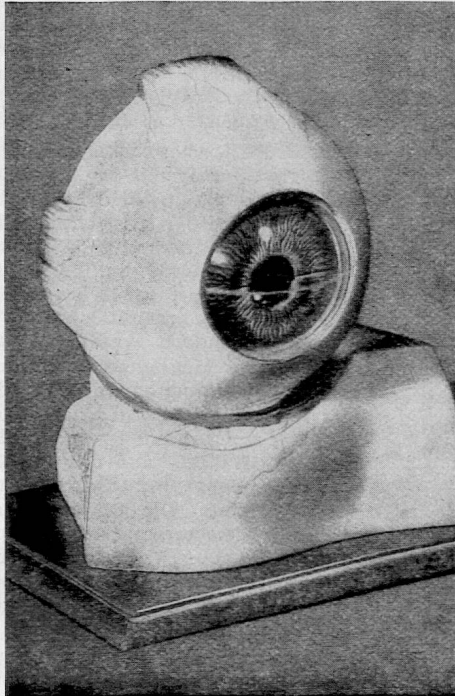
Erstklassige **Trainingsanzüge**

Schreiben Sie (Körpergrösse angeben) oder telefonieren Sie uns (Telefon 071 66 15 66 bis 20 Uhr), und wir senden Ihnen unverbindlich einen Trainingsanzug zur Ansicht.

K. Hungerbühler

günstig direkt ab Fabrikation

Trainerfabrikation
9315 Neukirch (Egnach)



Der Biologieunterricht handelt vom Leben.

Gerade er müsste so lebendig wie möglich sein.

K+F hat eine Fülle natürlicher Präparate für die Menschen-, Tier- und Pflanzenkunde. Und viele Modelle und Nachbildungen zur Anthropologie, Zoologie und Botanik.

Und ausserdem ein grosses Sortiment an naturkundlichen Lehrtafeln und Farbdias zur gesamten Biologie.

Und ausserdem biologische Arbeitsgeräte zur Mikrobiologie, zur Planktonkunde, zur Botanik, zur Entomologie usw.

Und ausserdem Experimentier- und Versuchskarteien, Präparier- und Sammlungsanleitungen, Bestimmungs- und Lehrbücher aller Art.

Kurz, alles was es braucht, damit Ihren Schülern die Lehre vom Leben kein Buch mit sieben Siegeln bleibt.

Kümmerly + Frey

Lehrmittel
Hallerstrasse 6—10, 3001 Bern
Telefon 031 24 06 66/67

Zuger Schulwandtafeln

*matte, glanzfreie
angenehme
Schreibflächen
(auch magnet-
haftend)*

- Vielseitiges Fabrikationsprogramm für alle Schulzwecke
- Projektionsschirme
- Seit 1914 Erfahrung im Wandtafelbau

Wir senden Ihnen gerne den instruktiven Bildprospekt, Preisliste und Referenzen.

EUGEN KNOBEL ZUG

Chamerstrasse 115 Tel. 042/21 22 38

In Lehrerbibliothek zu verkaufen:

Die Neue Schulpraxis

25 Jahrgänge gebunden, 11 Jahrgänge ungebunden in Buchumschlag, total 432 Monatshefte mit etwa 195 000 Seiten Text. Eine einzigartige Stoffsammlung. Richtpreis pauschal 350 Franken.

Offerten unter Chiffre OFA 1751 Li an Orell Füssli Werbe AG, 4410 Liestal.

Mittelschullehrer

(Althilologe)

übernimmt Teil- oder Vollpensum in alten Sprachen. Offerten unter Chiffre LZ 2375 an die «Schweizerische Lehrerzeitung», 8712 Stäfa.

Ideal für den

Geschichtsunterricht:

33 Dias aus vier berühmten Schweizerchroniken mit Originaltexten der Chronisten. Preis Fr. 55.—. B. Unterrassner, Vogel-sang 8, 2502 Biel.

Werklehrerin

(mit Praxis an Lehrerseminar)

sucht Stelle in der deutschen Schweiz oder Schweizer-schule im Ausland auf Wintersemester 1972 oder Früh-jahr 1973.

Offerten unter Chiffre LZ 2377 an die «Schweizerische Lehrerzeitung» 8712 Stäfa.

Neuere Kinderbibeln: Beschreibung — Kritik — Empfehlungen

Diese erste Broschüre des «Schweizerischen Jugendbuch-Instituts in Zürich» ist das Ergebnis zweijähriger Arbeit einer Gruppe von Fachleuten aus verschiedenen Landesteilen der Schweiz und verschiedener Konfession. Die im Buchhandel beliebtesten und von kirchlichen oder pädagogischen Kreisen am meisten empfohlenen Kinderbibeln wurden kritisch geprüft: Kindertümllichkeit in Sprache und Bild, Textauswahl, literarische Gestaltung, theologischer Gehalt und künstlerischer Gesamteindruck von Bild und Text.

Die 16seitige Broschüre «Neuere Kinderbibeln» kann beim Schweizerischen Jugendbuch-Institut, Predigerplatz 18, 8001 Zürich, gegen Einsendung eines frankierten und adressierten C-5-Kuverts, bis zu drei Exemplaren — solange Vorrat — gratis bezogen werden; bei Bestellungen ab zehn Exemplaren kostet die Broschüre je 50 Rappen.

Schweizer Schulbibel

für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von W. Brüscheweiler, H. Eggenberger und W. Spahn. Buchgestaltung und Zeichnungen von R. Villiger. Benziger Verlag Zürich und Theologischer Verlag Zürich, 1972. Fr. 10.80.

Format 15,5×23 cm. Farbfotos, Karten, Zeichnungen. 303 Seiten.

Bei der Auswahl Konzentration auf bestimmte Textgruppen. Im Alten Testament fehlt zum Beispiel die Urgeschichte (sie wird in der Schule später, eventuell vorher behandelt). Dagegen ist zum Beispiel die Brautwerbung für Isaak wortgetreu wiedergegeben und gerade in ihrer epischen Breite wirkungsvoll. Kleine Verbindungstexte (etwa zwischen Isaakgeschichte und Mose) stellen den Zusammenhang zwischen den Einzelabschnitten her. Eingestreute Sachlesectücke (über das Leben in der damaligen Zeit) bilden für den Schüler wertvolle Ergänzungen. Das kritische Bewusstsein wird geweckt, indem im Alten und Neuen Testament einzelne Geschichten in verschiedenen biblischen Fassungen nebeneinander stehen. Die Sprache ist klar und sachlich. — Die informativen und doch stimmungsvollen Farbfotos zeigen vor allem Landschaften. Die Zeichnungen dienen der Sacherklärung.

Die «Schweizer Schulbibel» ist in bezug auf ihren Aufbau und die Gestaltung etwas Neues und auch ausserhalb der Schule für etwa Acht- bis Zwölfjährige aller Konfessionen bestens zu empfehlen.

Abdruck aus dem Arbeitsbericht Nummer 1 des Schweizerischen Jugendbuch-Instituts (Predigerplatz 18, 8001 Zürich): «Neuere Kinderbibeln. Beschreibung — Kritik — Empfehlungen».

Leserbriefe (knapp, kritisch, konstruktiv) sind uns willkommen!

Rechenstab Aristo Junior

Von Paul Heierli, Lehrmittelverlag des Kantons Basel-Stadt 1972.

Ein Büchlein liegt vor uns, das schon vom rein Methodischen her Beachtung verdient, denn es berücksichtigt das moderne Arbeitsprinzip. Der durch den Lehrer zu unterstützende Anfang führt den Schüler rasch zu selbständigem Arbeiten (Selbstkontrolle durch beigegebene Lösungen). Das Buch gehört also in die Hand des Schülers. Es führt ihn auf rein praktischer Grundlage in das Programm der Rechenstäbe Marke Aristo ein, dessen einfachster Stab Junior für das 7. bis 9. Schuljahr gedacht ist. Wohltuend ist die Abwesenheit jeglicher Theorie, da sie ohnehin zu hoch wäre. Diese kann der Lehrer für gewisse Schüler am Schluss selber vereinfacht darbieten, wie auch die Einführung über den selbstgebastelten Additionsrechenstab (man vermisst den Hinweis) je nach verfügbarer Zeit möglich ist.

PHG.

Das körperbehinderte Kind in der Schule

Nummer 5/6 1972 Pro Infirmis, Einzelheft Fr. 3.— Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich (Telefon 01 32 05 32).

Diese Sondernummer wendet sich vor allem an die Lehrer körperbehinderter Kinder in Normal- und Sonderklassen. Dr. med. L. Schultess, Spezialarzt für Orthopädie, stellt die wichtigsten Körperbehinderungen dar und gibt praktische Hinweise, worauf der Lehrer besonders zu achten hat. O. Esser befasst sich mit der Situation des körperbehinderten Kindes in der Schule. Weitere Texte orientieren über die Leistungen der Invalidenversicherung für Minderjährige und über die Arbeitsweise von Pro Infirmis. Diese wichtigen Informationen brauchen Lehrer zur pädagogischen Orientierung und zur beratenden Hilfe der Eltern körperbehinderter Kinder.

Schulfunk und Schulfernsehen

Schulfunk September 1972

1. Datum: 10.20—10.50 Uhr
2. Datum: 14.30—15.00 Uhr

Die Salzkarawanen im Niger

7./13. September
(Wiederholung)

In einem Reisebericht erzählt René Gardi (Bern) vom beschwerlichen Leben der Tuaregbevölkerung und ihren lastentragenden Kamelen, deren Karawanen in der mittleren Sahara anzutreffen sind. Vom 7. Schuljahr an.

«Der Struwelpeter»

8./15. September
(Wiederholung)

Ein Schülerchor und Musikanten aus Rüslikon führen diese lustige Kantate von César Bresgen auf. Einführung und Leitung be-

sorgt Jacques Hefti, der das Orffsche Instrumentarium durch Schüler bedienen lässt. Vom 3. Schuljahr an.

Hermann Hesse: Kindheit und Jugendjahre

11./18. September
(Wiederholung)

Anhand von Briefstellen, Tagebuchnotizen und Worten Hesses zeichnet Josef Zimmermann (Frick) Jugenderlebnisse und -entwicklung des bekannten Dichters nach.

Vom 8. Schuljahr an.

Kälte, Sturm und dünne Luft

12./20. September

Dölf Reist (Interlaken) berichtet über seine Besteigungen von höchsten Gipfeln. Im Mittelpunkt steht der Mount Everest; berühmt werden auch die berühmten Gipfel Mt. Mac Kinley, Aconcagua, Kilimandscharo und Mont-Blanc. Vom 5. Schuljahr an.



Anmarsch zum Mount Everest

Varenes

14./22. September

Das Hörspiel von Rudolf Hoesli schildert Ludwigs XVI. Flucht und Rückkehr. Im Jahre 1791 wurde der verkleidete König mit seiner Familie nahe der französisch-deutschen Grenze erkannt und gezwungen, nach Paris zurückzukehren.

Vom 8. Schuljahr an.

Schulfernsehen September 1972

Von allen geehrt . . .

V: 12. September, 17.30 Uhr
S: 19. September und 26. September, je 9.10 und 9.30 Uhr

Freie Pädagogische Vereinigung

27. Studien- und Uebungswoche
2. bis 7. Oktober 1972 in Trubschachen

Anthroposophische Pädagogik
als Beitrag zur inneren Schulreform

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8.30— 9.45	Vom Wahrheitsgehalt der Märchen und Mythen und ihrer bildenden Kraft	Beiträge zur methodischen Schulung des Farberlebens	Wie die Sprache den Schüler und der Schüler die Sprache formt	Mathematische Fantasie	Vertiefung des musikalischen Erlebens durch Befreiung der kindlichen Stimme im Schulgesang	Menschenkundeunterricht auf der Oberstufe
	Jakob Streit Spiez	Elisabeth Koch Dornach	Ernst Bühler Biel	Hansjörg Lengacher, Bern	Jürgen Schriefer Bochum	Robert Pfister Steffisburg
10.15—11.15	Arbeit in einer der folgenden Gruppen:					
11.30—12.30	Singen und Musizieren, Malen und Zeichnen, Plastizieren und Schnitzen, Französischunterricht, moderne					
15.00—16.00	Mathematik, Heilpädagogik					
14.00—14.45	Orchester für Teilnehmer aller Gruppen					
16.15—17.45	Künstlerische Uebungskurse in Eurythmie, Sprachgestaltung, Malen, Plastizieren					
20.00—21.00	Die Opposition der heutigen Jugend und ihre Ablehnung der Gesellschaft	Innere Schulreform als Beitrag zur Entwicklung von sozialen Fähigkeiten	Die Dreigliederungsidee als Antwort auf die Forderung nach einer neuen Gesellschaft	Aussprache	Geselliges Beisammensein	
	Rudolf Wehren Bern	Stefan Leber Pforzheim	Dr. H. E. Lauer Basel			
	Aussprache	Aussprache	Aussprache			

Ausführliche Programme und Anmeldungen: Walter Berger, Lehrer, 3555 Trubschachen, Telefon 035 6 51 88
Kursgeld Fr. 40.—, Pension und Zimmer Fr. 19.— + Service. Bitte Instrumente mitbringen.

GLAUBEN HEUTE

Katholischer Glaubenskurs (KGK)

2 Jahre (6 Trimester) Vertiefung des heutigen Glaubensverständnisses auf biblischer Grundlage für Damen und Herren mit abgeschlossener Volksschule.

Abendkurse an verschiedenen Orten der deutschen Schweiz sowie **Fernkurs**.

Beginn des Kurses 1972/74: Oktober 1972.

Anmeldeschluss für beide Kurse: 15. September 1972.

Prospekte, Auskünfte und Anmeldungen: Sekretariat TKL/KGK, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 47 96 86.

Theologische Kurse für Laien (TKL)

4 Jahre (8 Semester) systematische Einführung in die Hauptgebiete der Theologie für Damen und Herren mit Matura, Lehr- und Kindergärtnerinnenpatent oder eidgenössischem Handelsdiplom.

Abendkurse in Zürich, evtl. auch in Luzern oder Basel sowie **Fernkurs**.

Zwischeneinstieg in Kurs 1970/74:
Jedes Jahr im Oktober!

Schulgemeinde Flawil

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 wird an der Gemeindeschule Flawil eine weitere

Sekundarlehrstelle

sprachlich-historischer Richtung

eröffnet und hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Der gut eingerichteten Sekundarschulanlage stehen zwei neue Sprachlabors zur Verfügung.

Nebst dem gesetzlichen Gehalt wird eine angemessene Ortszulage ausgerichtet.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausweisen und Referenzen sind an das Schulsekretariat Flawil, Gemeindehaus, 9230 Flawil, zu richten.

Telefonische Auskunft erteilt gerne der Schulratspräsident, Dr. Hans Bickel, Telefon 071 83 22 70 oder das Schulsekretariat, Telefon 071 83 16 36.

Gemeinde Arth-Goldau

Wir suchen auf den 15. Oktober 1972 für die Schulkreise Arth und Goldau je einen

Primarlehrer oder -lehrerin

für die dritte beziehungsweise vierte Primarklasse.

Besoldung nach neuer kantonaler Verordnung plus verschiedenen Zulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Schulratspräsidenten der Gemeinde Arth, Kaspar Hürlimann, 6410 Goldau SZ, Telefon Privat 041 82 10 95, Büro 043 21 20 38.

Die Sendung von Felice A. Vitali zeichnet das wechselvolle Schicksal und den mit vielen Sorgen belasteten Lebenslauf von Henry Dunant nach, der als Menschenfreund das Rote Kreuz gegründet hat.
Vom 8. Schuljahr an.

Was ist Jazz?

V: 21. September, 17.30 Uhr

S: 22. September und 29. September, je 10.30 und 11.10 Uhr

Dr. Ernst Emrich stellt an den virtuosen Komponisten und Musikinterpreten Friedrich Gulda Fragen über das Wesen und die Bedeutung des modernen Jazz.
Vom 7. Schuljahr an.

W. Walser

Kurse und Veranstaltungen

«Anthroposophische Pädagogik als Beitrag zu einer inneren Schulreform»

27. Studien- und Übungswoche, veranstaltet von der Freien Pädagogischen Vereinigung.

2. bis 7. Oktober 1972, in Trubschachen.

Vorträge. — *Künstlerische Übungskurse*: Eurhythmie, Sprachgestaltung, Malen.

Gruppenarbeit: Singen und Musizieren, Heilpädagogik, Französisch, moderne Mathematik, Plastizieren und Schnitzen.

Ausstellung von Schülerarbeiten.

Weitere Auskünfte und Anmeldung: Walter Berger, Lehrer, 3555 Trubschachen, Telefon 035 6 51 88.

9. Schweizerische Filmarbeitswoche

16. bis 21. Oktober in Fiesch (VS). Jugendliche aus der ganzen Schweiz sollen befähigt werden, in ihren Schulen und Filmklubs künftig aktiv mitzuarbeiten. *Kosten*: Unterkunft und Verpflegung 80 Franken; Kursgeld 50 Franken für Lehrlinge, Schüler und Studenten, für Verdienende 80 Franken.

Leitung: Suzanne Marty, Jean-François Rohrbasser, Hanspeter Stalder und Elisabeth Waelchli. *Programme* sind ab Ende August beim Sekretariat der Filmarbeitswoche, Seehofstrasse 15, 8022 Zürich, Telefon 01 34 43 80 oder 32 72 44 erhältlich.

Gitarrenkurs in den Herbstferien

für Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Anfänger und Fortgeschrittene, welche auf schöne Art die Liedbegleitung erlernen wollen. *Kursort*: 6614 Brissago, Pensione Primavera.

Zeit: 16. bis 21. Oktober 1972.

Kosten: Zimmer mit Frühstück und Gitarrenunterricht (täglich zwei Lektionen) pauschal 160 Franken.

Anmeldungen möglichst bald an den Kursleiter:

Hansruedi Müller, Gitarrenstudio Rennweg 34, 8001 Zürich, Telefon 01 27 62 65.

(Ein Instrument kann im Studio günstig gemietet oder gekauft werden.)

«Jugendliche Outsiders»

Tagung vom 10. bis 12. Oktober 1972 in der Paulus-Akademie in Zürich. Theoretische Erörterung der Probleme, Gespräche zwischen Tagungsteilnehmern und Vertretern verschiedenster jugendlicher Aussen-seitergruppen. Analyse und Interpretation der Zeichen und Symbole des Undergrounds. *Tagungsleiter*: Dr. med. Ambros Uchtenhagen (Zürich). Unterlagen und nähere Auskünfte durch *Schweizerischen Beratungsdienst Jugend+Gesellschaft*, Mühlenplatz 5, 6004 Luzern.

Schulski-Leiterkurse STL Winter 1972

A Wiederholungskurse für Ski-Instruktoren, 7. bis 10. Dezember 1972

In die Zentralkurse *Verbier und Davos* werden auch Ski-Instruktoren aufgenommen, die nicht durch die Kantone oder den STLV delegiert werden, jedoch ihre WK-Pflicht erfüllen möchten. Solche Teilnehmer können nicht entschädigt werden. Die Kosten für Pension und Skilifte betragen etwa 120 Franken.

Anmeldungen für diese SI-Wiederholungskurse sind bis 1. November 1972 an Kurt Rüdüsühli, Selibühlweg 19, 3632 Thun-Allmendungen zu richten.

B Schulschulleiterkurs 3 (Vorbereitungskurs für das SI-Brevet)

vom 26. Dezember 1972 bis 2. Januar 1973 in Laax-Flims GR (für Deutsch- und Französischsprechende)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

1. J+S-Leiter 2
2. Langlauf-, Slalom- und Tourenkurs
3. Tätigkeit als Lagerleiter im Winter 1971/72
4. Bereitschaft, sich in den Kantonen und dem Verband für die Kursarbeit im Schülerskilanglauf zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Ausweise oder Bestätigungen sind der Anmeldung beizulegen.

Entschädigungen: Reisespesen Wohnort—Kursort 2. Klasse retour sowie ein Beitrag an die Pensionskosten.

Anmeldungen: bis spätestens 1. November 1972 mit der roten Anmeldekarte an den *Präsidenten des Verbandes der Lehrerturnvereine des Wohnortkantons*. Die Kantonalpräsidenten leiten die Anmeldungen unter Angabe der Reihenfolge, wie sie für die Aufnahme in den Kurs zu berücksichtigen sind, bis spätestens 6.

November 1972 an Kurt Rüdüsühli, Selibühlweg 19, 3632 Thun-Allmendungen weiter. Liste der Kantonalpräsidenten siehe «SLZ» 4/72, S. 163.

(Der nächste Schulschulleiterkurs 2 findet vom 9. bis 14. April 1973 in Andermatt statt.)

C Schulschulleiterkurse 1 vom 26. bis 31. Dezember 1972

40 *Laax-Flims GR* — Spezialkurs für Slalom und Skispringen

43 *Schwanden ob Sigiswil BO* — Spezialkurs für Langlauf (J+S-Leiterkurs 1/2)

*44 *Champéry VS* (französischer Unterricht)

45 *Monts Chevreuils VD* (französischer Unterricht) (J+S-Leiterkurs 1)

46 *Grimmialp (Diemtigtal) BE* (J+S-Leiterkurs 1)

*47 *Sörenberg LU*

48 *Stoos SZ*

49 *Seebenalp* (Flumserberge SG) (J+S-Leiterkurs 1)

*50 *Airolo TI*

* In diesen Kursen wird bei genügender Anmeldezahl eine besondere Klasse für Teilnehmer über 40 Jahren geführt.

Bemerkungen:

1. Diese Kurse sind bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen.
2. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, Bezirks-, Sekundar- und Reallehrerpatentes sowie Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen — sofern sie Skiunterricht erteilen — können ebenfalls aufgenommen werden, falls genügend Plätze vorhanden sind.
3. Für Teilnehmer der *J+S-Leiterkurse* ist gutes skifahrerisches Können notwendig sowie die Bestätigung auf der Anmeldung, dass Skiunterricht auf der III./IV. Stufe erteilt wird.
4. In den *Kursen Nr. 40 und 43* erhalten die Teilnehmer die Reisekosten entschädigt sowie einen Beitrag an die Pensionskosten.
5. In den *Kursen 44 bis 50* wird keine Entschädigung der Reisekosten ausbezahlt; die Teilnehmer erhalten einen Beitrag an die Pensionskosten. Dafür fällt für diese Kurse die Bestimmung weg, wonach sich die Teilnehmer für den nächstgelegenen Kursort anzumelden hätten. Die TK behält sich jedoch vor, Umteilungen vorzunehmen, falls ein Ausgleich zwischen verschiedenen Kursen notwendig sein sollte.
6. Die Teilnehmerzahl ist für alle Kurse beschränkt. Alle Angemeldeten erhalten bis zum 22. November 1972 Bericht, ob ihre Anmeldung angenommen oder abgewiesen worden ist.
7. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen: mit der roten Anmeldekarte bis zum 1. November 1972 an *Raymond Bron, Vallombreuse 101, 1008 Prilly*.

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Die Taubstummenschule führt neben ihrer Normalabteilung für gehörlose Kinder eine Sonderabteilung für mehrfachbehinderte taube Kinder. Sie umfasst zurzeit eine Kindergarten- und drei Schulgruppen mit je vier bis fünf Kindern und je zwei Betreuern. Für diese Abteilung wurde die Stelle eines Leiters neu geschaffen. Wir suchen deshalb auf den nächstmöglichen Termin einen

Abteilungsleiter

für die Schulung mehrfachbehinderter Kinder

Aufgaben: Der Abteilungsleiter führt die Sonderabteilung in pädagogischer und administrativer Hinsicht in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und dem Direktor. Als spezielle Aufgaben gehören dazu: Aufnahme, Abklärung und Eingliederung der Schüler, Betreuung des Lehrpersonals, Hilfe bei der Erarbeitung der Bildungspläne, je nach Vorbildung Unterricht mit einzelnen oder Gruppen, Koordination der medizinischen Massnahmen und anderem mehr.

Anforderungen: Wir erwarten eine über die Stufe des Primarlehrers hinausführende Ausbildung in Pädagogik, Heilpädagogik oder Psychologie und Praxis in der Arbeit mit behinderten Kindern. Erfahrung im Bereich der Taubstummensprache ist nicht Bedingung; vorausgesetzt wird aber die Bereitschaft, sich theoretisch und praktisch in die Arbeit mit gehörlosen Kindern einzuarbeiten.

Anstellung: Im Rahmen der Beamtenverordnung des Kantons Zürich.

Anmeldung: Bis 30. September 1972 an die Kantonale Erziehungsdirektion, Jugendamt, 8090 Zürich.

Auskunft: Für alle Auskünfte stehen die Direktion der kantonalen Taubstummenschule, Fohalpstrasse 78, 8038 Zürich (Telefon 01 45 10 22) oder das kantonale Jugendamt gerne zur Verfügung.

Im weiteren suchen wir auf Herbst 1972 oder später einen

Klassenlehrer

für eine Normalklasse von sechs bis acht gehörlosen Kindern der Mittelstufe. Der Besitz eines Primarlehrerpatentes ist Voraussetzung; eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung wird zwar begrüsst, ist aber nicht Bedingung. In die Besonderheiten des Unterrichts mit tauben Kindern arbeitet sich der Lehrer in der Taubstummenschule ein. Dazu besteht die Möglichkeit, ab Herbst 1972 den berufsbegleitenden Taubstummlehrekurs am HPS Zürich zu besuchen.

Anstellung: Durch die kantonale Erziehungsdirektion im Rahmen der Besoldungsverordnung der Taubstummenschule.

Anmeldung und Auskunft: Direktion der kantonalen Taubstummenschule, Fohalpstrasse 78, 8038 Zürich (Telefon 01 45 10 22).

Die Direktion

Primarschule Ermatingen TG

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 eröffnen wir eine

Spezialklasse (Oberstufe)

für die wir eine ausgewiesene Lehrkraft suchen.

Für Lehrkräfte ohne Spezialausbildung besteht die Möglichkeit, diese im berufsbegleitenden Kurs unseres Kantons zu erwerben.

Wir freuen uns, Ihnen nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Bezügen unter anderem eine grosszügige Ortszulage sowie eine örtliche Personalfürsorge bieten zu können.

Sofern Sie ein gutes Arbeitsklima schätzen, und Lust haben, zu uns an den schönen Untersee zu kommen, wenden Sie sich bitte an Herrn Hans Heeb, Kehlhofstrasse, 8272 Ermatingen, Telefon 072 6 17 37.

Schulgemeinde Frauenfeld

Zur Besetzung einer Unterstufenlehrstelle suchen wir auf Mitte Oktober 1972, eventuell auf Mitte April 1973

Lehrerin

für eine erste Klasse mit 30 Schülern.
Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 suchen wir

Lehrer für die Mittelstufe
Lehrer für die Abschlussklasse
Lehrer für die Heilpädagogische Hilfsschule

Bewerber melden sich unter Beilage eines Lebenslaufes und allfällig weiterer Unterlagen baldmöglichst an das Schulpräsidium, Rhyhof, 8500 Frauenfeld.

Schulpräsidium

Primarschule Lausen BL

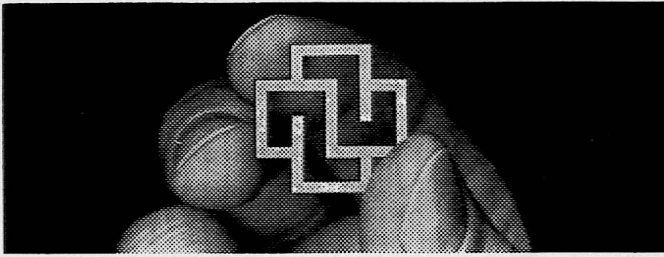
Wir suchen auf Herbst 1972 (Schulbeginn 16. Oktober 1972) oder nach Uebereinkunft

1 Lehrer oder 1 Lehrerin für die Unterstufe

Lausen ist eine aufstrebende Nachbargemeinde des Kantonshauptortes Liestal. An unserer Schule sind 13 Lehrkräfte tätig.

Besoldung und übrige Anstellungsbedingungen nach kantonalem Reglement. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn B. Platten, Hofmattstrasse 9, 4415 Lausen, Telefon 061 91 43 42.



**Bei der SKA hat auch
die neue Bürolehre
für Realschüler eine
eigene Lehrlingsfachschule**

Und zwar 2mal 3 Monate. Den ersten Block zu Beginn der Lehre, den zweiten Block — als Repetition und zur Vertiefung des Gelernten — im letzten Halbjahr. Die von der BIGA vorgeschriebenen Pflichtstunden werden durch unsere Fachschule ergänzt mit Deutschstunden, Fremdsprachunterricht, bankfachlichen Lehrgängen usw.

Dazwischen liegt eine 18monatige praktische Lehrzeit in verschiedenen Abteilungen innerhalb unserer Bank.

Die Bürolehre bei der Schweizerischen Kreditanstalt ist eine Vorbereitung auf einen ausbaufähigen Beruf und der Lehrling darf, dank der umfangreichen Schulung, auf bessere Bedingungen für sein berufliches Weiterkommen hoffen.

Wenn Sie mehr über diese neue SKA-Lehre wissen wollen, rufen Sie doch unseren Lehrlingschef Herrn L. Rütli (Telefon intern 2580) an. Er orientiert Sie gerne umfassender.

Schweizerische
am Paradeplatz

KREDITANSTALT Zürich

Personalabteilung, 8021 Zürich, Telefon 01 29 28 11

Express- Kredite

Fr. 500.— bis Fr. 20 000.—

- Keine Bürgen; Ihre Unterschrift genügt
- Diskretionsgarantie

Wenden Sie sich nur an die erste Bank für Barkredite

Bank Prokredit

8023 Zürich, Löwenstrasse 62
Telefon 051 / 25 47 50
durchgehend offen 07.45–18.00
Samstag geschlossen

Es lässt sich alles ganz einfach per Post erledigen. Schreiben Sie noch heute!



NEU Express-Bedienung

Name _____

Strasse _____

Ort _____

Wir sind glücklich!

Wir haben uns durch pro familia, das neuzeitliche Partnerwahl-Institut gefunden.

Und Sie?

Möchten auch Sie nicht länger allein sein? pro familia hilft Ihnen die neue Zukunft planen und erstellt Ihnen gratis und schriftlich einen

Partner-Glücks-Test.

Den Fragebogen erhalten Sie diskret zugestellt, indem Sie untenstehenden Coupon ausfüllen oder die Dokumentation über Tel. 01/42 76 22 verlangen.

GUTSCHEIN für Gratis-Chancen-Test
einsenden an: Pro Familia
Partnerwahl-Institut, 8005 Zürich 01 42 76 23

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdat.: _____

Adresse: _____

ledig verwitwet geschieden

40-31. 8. 72

Ein bedeutendes Erwachsenenbildungsinstitut,
im deutschen Sprachraum tätig, sucht

Rektor

für die Leitung der Hauptschule. Sie können
sein Pädagoge, Gymnasiallehrer, Mittelschul-
lehrer, Handelslehrer mit entsprechenden
Qualifikationen (Hochschulstudium/Doktorat).

Einige der wesentlichen Punkte, die wir gerne bei unse-
rem zukünftigen Schulleiter erfüllt sehen würden, sind:
Unterrichtserfahrung, Organisationstalent, standfeste und
integre Persönlichkeit, evtl. praktische Tätigkeit in der
Privatwirtschaft, Erfahrung in der Personalführung. Ihr
Alter darf zwischen 30 und 40 sein.

Sie sollten in der Lage sein, einem Schulbetrieb mit zirka
50 Mittelschullehrern und Fachlehrern vorzustehen. Was
dazu gehört, wissen Sie aus Ihrer Berufserfahrung. Sie
müssten auch ein reduziertes Unterrichtspensum über-
nehmen, damit Sie dauernd am Ball bleiben. Sie werden
Ihre ganze Kraft benötigen, aber auch aussergewöhnliche
Bezüge haben.

Es lassen sich bei uns jährlich rund 1000 Erwachsene auf
verschiedene Ausbildungsziele schulen (Maturität, Han-
delsschule, Spezialkurse). Wir arbeiten mit modernen
Unterrichtsmethoden.

Für eine erste Kontaktnahme genügt eine Kurzbewerbung
(Werdegang in Stichworten), ein Handschreiben und
Angaben über den Eintrittstermin.

Offerten unter Chiffre OFA 5058T an Orell Füssli Werbe
AG, Postfach, 8022 Zürich.

Gemeinde Reinach BL

Auf Beginn des neuen Schuljahres (Mitte August 1973),
evtl. auf Frühjahr 1973, sind folgende neue Lehrstellen
zur Neubesetzung ausgeschrieben:

Reallehrer(innen) phil. I und phil. II

mit der Möglichkeit des Unterrichtens in Sin-
gen, Zeichnen, Turnen und Handarbeiten

Primarlehrer(innen)

Unter-, Mittel- und Oberstufe

2 Sonderklassen (Einführungs- und Hilfsklasse Oberstufe)
1 Berufswahlklasse

Eine Lehrstelle ist bereits auf den 14. Oktober 1972 zu
besetzen (Mittelstufe).

Besoldung: Die im Kanton gesetzlich festgelegte Besol-
dung gemäss kürzlich neu eingeführtem Besoldungs-
reglement plus Teuerungs-, Kinder-, Ortszulagen und
Treueprämie. Auswärtige Dienstjahre nach dem 22. Le-
bensjahr werden angerechnet. Bewerber erhalten auf-
grund ihrer Angaben eine genaue Lohnberechnung.

Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Studien-
ausweis und Zeugnissen über evtl. bisherige Tätigkeit,
nebst einem Arztzeugnis sind bis zum 23. September
1972 erbeten an Herrn Dr. H. Windler, Präsident der
Schulpflege. In den Gartenhöfen 25, 4153 Reinach, Tele-
fon 061 76 63 05.

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Schaffhausen

Der gegenwärtige Schulleiter (Rektor) unserer kauf-
männischen Berufsschule wird altershalber spätestens im
Frühjahr 1974 von seinem Amt zurücktreten.

Wir suchen daher auf Frühjahr 1973 einen geeigneten
Nachfolger als

Schulleiter

(Rektor)

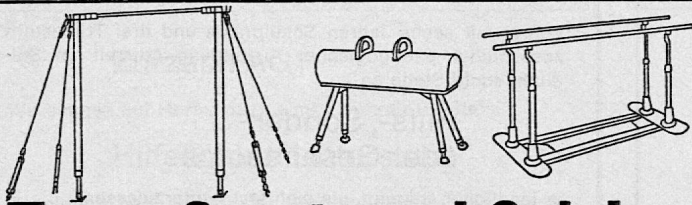
Wir laden

Sprachlehrer (Romanist, Mittelschullehrer)
oder **Handelslehrer** (dipl. mag. oec),

die über eine angemessene Unterrichtserfahrung verfügen
und die vielseitigen Aufgaben der Schulleitung (Rektorat)
kennen, ein, ihre Bewerbung zusammen mit den üblichen
Unterlagen (Studien- und Tätigkeitsausweise) bis zum
23. September 1972 an den Schulpräsidenten Dr. F.
Schwank, Stadtpräsident, Stadthaus Schaffhausen, zu
richten.

Weitere Auskunft erteilt der Schulleiter Dr. F. Dorscher,
Sekretariat der Handelsschule, Stadthausgasse 16,
Schaffhausen.

Der Schulpräsident
Dr. F. Schwank, Stadtpräsident



Turn- Sport- und Spielgeräte

Erste schweizerische Turngerätefabrik

Gegründet 1891

Direkter Verkauf an Behörden, Vereine und Private

Alder & Eisenhut AG

8700 Küsnacht ZH Telefon 01 90 09 05
9642 Ebnat-Kappel, Telefon 074 3 24 24

7421 Pany GR

Zu vermieten an sonniger Lage gut eingerichtetes

Ferienhaus

für Klassen- oder Skilager. Winter 1973 neuer Skilift. Vom 3. bis 17. Februar sowie ab 24. Februar frei. Platz für 40 Personen. Pension oder Selbstkocher. **Auskunft Tel. 081 54 16 14**

Maturitäts-Vorbereitung

Arztgehilfinnen-Schule Handels-Schule

individuelle Schulung

Institut **MINERVA** Zürich

8006 Zürich, Scheucherstr. 2 Tel. 01/26 17 27

Herbstferien

Zur Ferienverbringung im In- oder Ausland suche ich eine naturliebende und wanderfreudige Begleitung, die sich für Land und Kultur begeistern kann. Wenn Du Deine neuen Eindrücke mit einem feinfühlenden weiblichen Wesen (30 Jahre) teilen möchtest, schreibe mir unter Chiffre LZ 2378 an die «Schweizerische Lehrzeitung», 8712 Stäfa.

Mörlisalp

ob. Giswil, OW, 1350 m ü. M.

Neues **Jugendhaus**, ideal für Ferienlager, Schulwochen, Skilager, Kurse usw. inmitten eines günstigen Wander- und Skigebietes.

40 Betten, zwei Aufenthaltsräume, moderne Küche. Bezugsbereit ab 18. Februar 1973.

Auskunft und Anmeldung durch die Geschäftsstelle: Rudolf Herzog, Sekundarlehrer, Gartenheimstrasse 34, 6006 Luzern, Telefon 041 36 26 64.

Ski- und Klassenlager noch frei 1972/73



Aurigeno/Maggiatal TI (30—60 Betten) frei 14. 4. bis 15. 6. 1973. **Les Bois/Freiberge** (30—150 Betten) frei 30. 9. bis 7. 10., 21. 10. bis 22. 12. 1972 und ab 2. 1. 73. **Stoos SZ** (30—40 Matratzen) frei ab 30. 9. bis 25. 12. 72, 2. 1. bis 27. 1. und ab 17. 2. 73.

Auskunft und Vermietung an Selbstkocher: **W. Lustenberger, 6010 Krlens** Schachenstrasse 16, Tel. 041 45 19 71 oder 031 91 75 74

Saas Almagell bei Saas Fee (Wallis)

Hotel Almagellerhof

Frei ab 26. September für Herbstlager.

Pension und Selbstkochergruppen, einzigartiges Wandergebiet.

Ferner sechs Ferienhäuser für Skilager. Winter 1972/73

Januar Spezialpreise

Telefon 028 4 87 46, 028 4 87 61, ab 20 Uhr.

Bärghus Metjen Eischoll VS

Das neuerbaute Haus ist vor allem auch für Klassenlager, Schulwochen und Kurse eingerichtet

- Schulzimmer
- Aufenthaltsraum (60 Personen)
- Spielraum
- 11 5er bis 6er Zimmer, 2 3er Zimmer, alle mit fl. Warmwasser
- Duschen
- modern eingerichtete Küche evtl. auch für Selbstkocher

Auskunft:

Familie U. und R. Müller-Tschampion, Zeltnerweg 9, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 97 79 / 028 5 19 19

Locarno Garni Millefiori

Zentrale Lage, 10 Minuten vom Bahnhof und See. Schöne Zimmer mit Balkon. Mässige Preise. Lift. Parkplatz.

Telefon 093 7 34 33, S. Regazzi-Düby

In Valbella/Lenzerheide

Ferienhaus zu vermieten

für Skilager, 16 Matratzen, 2 Betten, vom 29. 1. bis 3. 2., 5. 2. bis 10. 2., 26. 2. bis 3. 3.

Telefon 01 77 41 35

Skilager im Januar sind billiger!

Ausserdem sind Sie König in Liften und auf den Pisten und geniessen oft auch hier Vorteile.

Verlangen Sie die Liste freier Zeiten mit allen Angaben. Weitere Häuser zum Beispiel in Grächen, Brigels, Sedrun, Kandersteg, Saas-Almagell, Rona, Rueras, Bettmeralp und andere mehr.



Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 41, 4020 Basel
Telefon 061 42 66 40

Adelboden B. O.

Ferienlager zu vermieten

Sechs gut eingerichtete Ferienhäuser, 24 bis 70 Plätze, schönes Ski- und Wandergebiet, schneesicher, Nähe Skilifts und günstige Preise.

Auskunft: Familie Mathäus Hari, Boden, 3715 Adelboden, Telefon 033 73 10 49.

Gemeinde Lachen am See

An der Primarschule Lachen ist die neu geschaffene Stelle eines

Rektors

zu besetzen.

Anforderungen:

Primarlehrerpatent mit eventueller Weiterbildung als Real-, Sekundar-, Turn-, Musik- oder Religionslehrer.

Wir bieten:

- Honorierung gemäss Ausbildung nach neuer kantonalen Besoldungsverordnung
- Ortszulage
- Rektoratszulage Fr. 5000.— plus Teuerungszulage
- Reduzierte Pflichtstundenzahl
- Neueste Arbeitsräume

Stellenantritt:

sofort oder nach Uebereinkunft.

Nähere Auskünfte und Unterlagen erteilt Ihnen gerne Dr. Herbert Bruhin, Schulratspräsident, 8853 Lachen, Telefon Geschäft 055 7 13 35, privat 7 30 00.

Der Schulrat

Lehrer mit sechs Jahren Schulpraxis und drei Trimestern zusätzlicher pädagogischer Ausbildung (zurzeit im Studium) **sucht** Stelle an

Hilfs-, Sonder- oder Gesamtschule

in ländlicher Gegend, um sich fest niederzulassen.

Stellenantritt: Sommer 1973.

Offerten unter Chiffre LZ 2376 an die «Schweizerische Lehrerzeitung», 8712 Stäfa.

Sekundarschule Interlaken

An unserer Sekundarschule ist die Stelle eines

Sekundarlehrers

sprachlich-historischer Richtung neu zu besetzen.

Beginn der Amtsdauer: 1. Oktober 1972 oder später.

Anmeldetermin: 15. September 1972.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung zu senden an: Kommissionspräsident Dr. Markus Dauwalder, Tierarzt, Obere Jungfraustrasse, 3800 Interlaken.

Primarschulgemeinde Rümlang ZH

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1972/73 (Beginn: 23. Oktober 1972) ist an unserer Primarschule neu zu besetzen

eine Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf Wunsch ist die Schulpflege bei der Wohnungssuche behilflich, wofür eine frühzeitige Anmeldung vorteilhaft ist.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Vorortsgemeinde der Stadt Zürich unterrichten zu können, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 30. September 1972 einzusenden an:

Herrn Dr. Bruno Nüesch, Vize-Präsident der Primarschulpflege, Bärenbohl, 8153 Rümlang (Tel. 01 83 89 72).

Primarschulpflege Rümlang

Gesucht

Leiter, Leiterin oder Leiterehepaar

für ein evangelisches Töchterinstitut am Genfersee zur Vorbereitung auf pflegerische und andere soziale Berufe, verbunden mit einer kleineren Abteilung für Alterspensionäre.

Anmeldung an Herrn Dr. phil. Max Ammann, Bachtelstrasse 1, 8630 Rüti, Telefon 055 31 17 45.

Schulgemeinde Matt GL

Ab 16. Oktober 1972 suchen wir

Lehrer oder Lehrerin

für die 2., 3. und 4. Primarklasse, mit total zwölf Kindern.

Da ab 1973 im Schulsystem eine Aenderung bevorsteht, kommen auch Stellvertreter in Frage.

Anfragen sind an Schulpräsident, Herrn T. Muhl, 8766 Matt GL, zu richten. Telefon 058 7 41 08.

Zurzach AG

Wir suchen auf Herbst 1972 eine Lehrkraft für die

Hilfsschule-Unterstufe

Besoldung nach kantonaler Verordnung plus Ortszulage. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind zu richten an: Herrn Hans Egli, Präsident der Schulpflege, 8437 Zurzach.

Kantonale Beobachtungsstation und halboffenes Lehrlingsheim, 3065 Bolligen

Wir suchen

Mitarbeiter

zur Führung von Gruppenhäusern für je 8 bis 12 Jugendliche im halboffenen Lehrlingsheim und der Beobachtungsstation.

Besoldung gemäss kantonaler Besoldungsordnung. Es stehen preisgünstige Wohnungen und Zimmer zur Verfügung.

Verantwortungsbewusste, selbständige Mitarbeiter mit Ausbildung als Lehrer, Sozialarbeiter, Heimerzieher oder ähnliches wollen sich anmelden bei H. R. Scheurer, Vorsteher, 3065 Bolligen (Telefon 031 58 31 33), der gerne Auskunft erteilt. Stellenantritt baldmöglichst oder nach Vereinbarung. Anmeldetermin 30. September 1972.

Schulgemeinde Hombrechtikon

An unserer Sekundarschule sind die zwei Stellen eines

Sekundarlehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher

und eines

Sekundarlehrers

sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen.

Die Gemeindegulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Hombrechtikon ist eine aufstrebende Gemeinde, freut sich fortschrittlicher Schulverhältnisse und zeichnet sich aus durch seine aussergewöhnlich reizvolle Landschaft.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Eric Rebmann, Sunneblick, 8714 Feldbach, Telefon 055 5 14 84, einzureichen.

Die Gemeindegulage

Schulkommissariat Fürstentum Liechtenstein

Telefon 075 2 28 22 (intern 295)

Stellenausschreibung

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (April 1974) sind am Liechtensteiner Gymnasium und an der Sekundarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 hauptamtlicher Lehrer für die Fächer Zeichnen und Kunsterziehung

(evtl. in Verbindung mit Werkunterricht) an das Liechtensteiner Gymnasium in Vaduz

Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitz eines Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein.

6 Sekundarlehrer phil. I und phil. II

an die Sekundarschule in Vaduz

Das Liechtensteiner Gymnasium zusammen mit der Sekundarschule beziehen im Herbst dieses Jahres einen grosszügig geplanten Neubau, der für alle Fächerkombinationen bestens ausgerüstet ist.

Anmeldungen sind bis 15. September 1972 dem Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, 9494 Schaan, einzureichen. Das Sekretariat gibt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen.

Schulamt des Fürstentums Liechtenstein

Primarschule Unterengstringen

Auf den Herbst 1972 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Unterengstringen, eine Gemeinde im Limmattal, in unmittelbarer Nähe von Zürich, besitzt eine grosszügige, herrlich gelegene Schulhausanlage.

Schulpflege und Lehrerschaft bilden ein Team, das sich freut, eine neue, initiative Lehrerin bei sich willkommen zu heissen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für Auskünfte steht unser Hausvorstand, Herr M. Fehr, Grünauweg 1, 8103 Unterengstringen, Telefon 01 98 69 85, gerne zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Winiger, Rebhaldenstrasse 36, 8103 Unterengstringen, Telefon 01 79 91 48. Die Primarschulpflege

Thurgauisches Lehrerseminar Kreuzlingen

Auf Frühjahr 1973 sind am Lehrerseminar Kreuzlingen zu besetzen:

1. die Stelle eines Hauptlehrers für Französisch und Italienisch

2. die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik und Physik

Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt die Seminardirektion Kreuzlingen (Telefon 072 8 55 55).

Anmeldungen mit Lebenslauf, Ausweisen über Studium und Unterrichtspraxis sowie Angaben von Referenzen sind bis 15. Oktober 1972 zu richten an das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau

Kennen Sie das Aegerital?

Natürlich, Sie kennen seine zentrale Lage auf etwa 700 m ü. M. zwischen den beiden Städten Luzern und Zürich, die Sie in 35 Minuten per Auto erreichen können.

Sie haben gehört, dass hier einer der saubersten Seen der Schweiz mit zwei erstklassig geführten Strandbädern liegt.

Das herrliche Tal bietet viele Möglichkeiten für initiative Sportler: Segeln, Reiten, Tennis, Schwimmen, Wandern usw.

Eine initiative, junge Lehrerschaft wirkt im vorzüglichen Teamgeist an den Schulen des Tales.

Die Gemeinde Unterägeri sucht

eine Lehrerin oder einen Lehrer

für die vierte Primarklasse. Stellenantritt: sofort oder nach Besprechung im Herbst oder Frühling. Das Besoldungsreglement und das kantonale Lehrerbesoldungsgesetz regeln die Anstellungsverhältnisse.

Bewerbung ist an das Schulpräsidium, Herrn Andreas Iten, 6314 Unterägeri, zu richten.

Erziehungsheim Hochsteig 9620 Lichtensteig

**Heim für verhaltensgestörte normalbegabte
Knaben im schulpflichtigen Alter**

Infolge Weiterbildung des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an unserer Heimschule (etwa 15 Schüler) auf Frühjahr 1973 zu besetzen. Wir suchen einen tüchtigen

Lehrer

dem die andersschulische Arbeit Freude bereitet. Zusätzliche heilerzieherische Ausbildung oder besuchte Werkkurse sind erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Gehalt: das gesetzliche, Sonderschulzulage, Heimzulage. Bewerber, welche freie schulische Gestaltung und interessante erzieherische Teamarbeit schätzen, sind gebeten, ihre Anmeldung an den Präsidenten der Heimkommission, Herrn Dr. med. H. Lanz, Bergli, 9630 Wattwil, zu richten, Telefon 074 7 26 23.

Sind Sie vielleicht unser neuer Reallehrer?

Die Stelle an der **Oberstufenschule Bülach** ist nach den Herbstferien (Stellenantritt: 23. Oktober 1972) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden, auch bei den Treueprämien, angerechnet.

Eine aufgeschlossene Behörde stellt Ihnen alle modernen Unterrichtsmittel zur Verfügung, und eine kollegiale Lehrerschaft rundet das Bild ab, das Sie sich von idealen Schulverhältnissen machen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, Frohhaldenstrasse 33, 8180 Bülach, Telefon 01 96 14 56.

Gerne gibt Ihnen der Hausvorstand noch weitere Auskünfte: Herr Gustav Meili, Reallehrer, Kreuzhalde, 8192 Glattfelden, Telefon 01 96 30 74.

Evangelisches Schulheim Sonnenbühl, 8311 Brütten

Für die Unterstufe beziehungsweise Mittel-/Oberstufe unserer Heimschule (Sonderklasse D) suchen wir auf Herbst 1972 je eine(n)

Lehrer(in)

(evtl. auch Stellvertretung bis Frühling 1973)

In unserer Heimschule werden 24 normalbegabte, verhaltensschwierige Knaben und Mädchen in zwei Abteilungen unterrichtet.

Wir würden uns freuen, Lehrkräfte zu finden, die bereit sind, an der Neuorientierung unseres Heimes mitzuarbeiten. Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Einem verheirateten Bewerber könnte eine 4-Zimmer-Wohnung in einem Zweifamilienhaus zur Verfügung gestellt werden.

Die Besoldung ist nach kantonalem Reglement geregelt, ebenso sind unsere Lehrkräfte bei der Beamtenversicherung versichert.

Anfragen oder Bewerbungen richten Sie bitte an die Heimleitung: H. Binelli, Pestalozzistiftung, 8934 Knonau, Telefon 01 99 07 21.

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir suchen auf Frühjahr 1973 (eventuell auch früher) einen

Turnlehrer

mit Turnlehrerdiplom I oder II. In das Turnpensum sind auch Sportgruppen im Sommer und Winter eingeschlossen, ferner gehört zum Pensum ein wissenschaftliches Nebenfach.

Bewerber erhalten Unterlagen vom Rektorat der Schweizerischen Alpen Mittelschule Davos.

Höhere Technische Lehranstalt Muttenz/Basel

Im Zuge des weiteren Aufbaus unseres neuen Technikums suchen wir folgende Fachleute als

Dozenten

Bauingenieure für Wasserbau, Abwasserwesen, Bauleitung, Bauführung und Kalkulation.

Geologe für den Unterricht der Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Vermessung.

Maschineningenieur für Mechanik, Maschinenelemente, Konstruktionslehre usw.

Regelfachmann für die regeltechnische Ausbildung der Abteilungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie.

Sprachlehrer für Deutsch, allgemeines und technisches Englisch (Sprachlabor).

Verfahrensingenieur als Hauptdozent unserer neuen Ausbildungsrichtung Verfahrenstechnik.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler für Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Soziologie, evtl. Rechtslehre.

Die Anstellung erfolgt nach Vereinbarung in haupt- oder nebenamtlicher Funktion im Verlauf der Jahre 1972 und 1973.

Für diese Dozentenstellen eignen sich Persönlichkeiten mit abgeschlossenem Hochschulstudium und mehrjähriger erfolgreicher Industrie- beziehungsweise Unterrichtserfahrung, die fähig sind, ihr Wissen unter Verwendung moderner Unterrichtsmethoden auf dem Niveau einer HTL weiterzuvermitteln.

Auskunft über Aufgabenbereich und Anstellungsbedingungen erhalten Sie über Telefon 061 42 40 30.

Bewerbungen mit Beilage allfälliger Publikationen erwarten wir bis spätestens 20. September 1972.

Direktion des Technikums beider Basel,
Gründenstrasse 40, 4132 Muttenz

Bezugsquellen für Schulbedarf und Lehrmittel

Produkte-Verzeichnis

Arbeitstransparente

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

PETRA AV, Silbergasse 4, 2501 Biel, Telefon 032 3 06 09
(für Hellraumprojektoren) F. Schubiger, Winterthur, 052 29 72 21

Audio-Visual

Bischoff Erwin, AG f. Schul- + Büromat., 9500 Wil, 073 22 51 66
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71
Schmid + Co. AG, Photo en gros, 5001 Aarau, Tel. 064 24 32 32

Binokular-Lupen

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

OLYMPUS, Weidmann + Sohn, 8702 Zollikon, Telefon 01 65 48 00

Biologie-Präparate

Greb, Präparator, 9535 Wilen, Telefon 073 22 51 21

Blockflöten

Gerhard Huber, Seestrasse 285, 8810 Horgen, Telefon 01 82 49 04

Dia-Material

Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, Tel. 01 46 20 85
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71

Elektrische Messgeräte

EMA AG, Bahnweg 95, 8706 Meilen

Farben-, Mal- und Zeichenbedarf

iba bern ag, Schläflistr. 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55
Mühlfellner-Rupf, Seidengasse 14, 8021 Zürich, Tel. 01 25 25 03
Racher & Co. AG, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1, Tel. 01 47 92 11

Fingerfarben

FIPS, F. H. Wagner & Co., 8048 Zürich

Flugmodellbau

C. Streil & Co., Rötelstrasse 24, 8042 Zürich, Telefon 01 28 60 99

Getränke- und Verpflegungsautomaten

Avag Betriebsverpflegung AG, 8003 Zürich, Telefon 01 35 74 44

Handfertigkeitshölzer

Lanz AG, 4938 Rohrbach, Telefon 063 8 24 24

Holzbearbeitungsmaschinen

SCHNELLMANN ING. AG, Rämistr. 33, 8024 Zürich, Tel. 01 47 57 03

Kartonagematerial

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Keramikkamöfen

Tony Güller, NABER-Industrieofenbau, Herbstweg 32, 8045 Zürich

Klebstoffe

Briner & Co., HERON-Leime, 9000 St. Gallen, Tel. 071 22 81 86

Kletterwände

PANO Produktion AG, 8050 Zürich, Telefon 01 46 94 27

Kopiergeräte

REX-ROTARY, Eugen Keller + Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Laboreinrichtungen

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen
Krüger Labormöbel+Apparate AG, 9113 Degersheim, 073 54 17 40
Laborbau AG, Tiefenastrasse 117, 3000 Bern, Tel. 031 23 93 01
Schmid + Co. AG, Photo en gros, 5001 Aarau, Tel. 064 24 32 32

Lehrfilme Super-8

Perrot AG, AV-Abt., 2501 Biel, Telefon 032 3 67 11

Lehrmittel für Mittelschulen

Schulthess Polygraphischer Verlag AG, 8001 Zürich

Lese- und Legasthenie-Hilfsmittel

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Mathematik und Rechnen

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Mikroskope

EUMIG, Abt. Audio-visual, 8027 Zürich, Tel. 01 36 21 55
W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
OLYMPUS, Weidmann + Sohn, 8702 Zollikon, Telefon 01 65 48 00

Mobiliar

ZESAR AG, Postfach 25, 2501 Biel, Telefon 032 2 25 94

Moltonwände

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Musik

Jecklin Musikhaus, Rämistrasse 30+42, Zürich 1, 01 47 35 20

Nähmaschinen

Elna S.A., 1—5 Avenue de Châteleine, 1211 Genf 13
Husqvarna AG, Flughafenstrasse 57, 8152 Glattbrugg

Programmierte Übungsgeräte

Profax, Franz Schubiger, Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Projektionstische

K. B. Aecherli, 8604 Volketswil, Telefon 01 86 46 87
W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

Projektionswände

R. Cova, Schulhausstr., 8955 Oetwil a. d. L., Telefon 01 88 90 94
W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71
Perrot AG, AV-Abt., 2501 Biel, Telefon 032 3 67 11
PETRA AV, 2501 Biel, Telefon 032 3 06 09

Projektions- und Tonband-Wagen

FUREX Normbauteile, Haldenweg 5, 8952 Schlieren, 01 98 76 75

Projektoren

H = Hellraum, TF = Tonfilm, D = Dia, TB = Tonband, TV = Television, EPI = Episkope
R. Cova, Schulhausstr., 8955 Oetwil a. d. L., 01 88 90 94 (H TF D)
EUMIG, Abt. Audio-Visual, 8027 Zürich, Tel. 01 36 21 55 (H T F)
ERNO PHOTO AG, Restelbergstr. 49, Zürich, 01 28 94 32 (H TF D)
W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, 021 27 71 71 (TF D TB)
A. MESSERLI AG (AVK-System), 9152 Glattbrugg, 01 83 30 40 (H)
ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstr. 78, 8045 Zürich, 01 35 61 40 (H)
OTT + WYSS AG, 4800 Zofingen, Telefon 062 51 70 71
Perrot AG, AV-Abt., 2501 Biel, Telefon 032 3 67 11
PETRA AV, 2501 Biel, Telefon 032 3 06 09 (H TF D TB EPI)
RACHER & Co. AG, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11 (H)
REX-ROTARY, Eugen Keller+Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91
SCHMID CO. AG, 8056 Killwangen, Telefon 056 3 62 62 (TB TV)
Foto-Senn, 9500 Wil SG, Tel. 073 22 18 77 (TF D TB)

Rechenscheiben

LOGA-CALCULATOR AG, 8610 Uster, Tel. 01 87 13 76

Reisszeuge

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, Telefon 064 22 11 12
Wild Heerbrugg AG, 9435 Heerbrugg, Telefon 071 72 24 33

Reprogeräte

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Tel. 021 27 71 71 (TF D TB)

Schreibtafeln

Weisse SEWY-Tafeln, E. Wyssen, 3150 Schwarzenburg

Schulhefte

Ehram-Müller AG, Limmatstrasse 34, Postfach, 8021 Zürich

Schulhefte und Ringbucheinlagen

Bischoff Erwin, AG f. Schul. + Büromat., 9500 Wil, 073 22 51 66
iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, 031 41 27 55

Schultheater

Eichenberger Electric AG, Ceresstr. 25, 8008 ZH, 55 11 88/55 07 94
H. Lienhard, Bühnentechnik, 8192 Glattfelden, Tel. 01 96 66 85
E. Wyss + Co., Bühneneinrichtungen, 8874 Mühlehorn, 058 3 14 10

Schulwerkstätten

V. Bollmann AG, 6010 Kriens, Tel. 041 41 20 19
Lachappelle AG, 6010 Kriens, Telefon 041 41 23 23

Selbstklebefolien

HAWE, P.A. Hugentobler, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, 031 42 04 43

Sprachlabors

Bischoff Erwin, AG f. Schul-+Büromat., 9500 Wil, 073 22 51 66
Philips AG, Edenstrasse 20, 8027 Zürich, Telefon 01 44 22 11

Sprachlehranlagen

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern (TELEDIDACT 7000)
REVOX-Trainer, Althardstrasse 146, 8105 Regensdorf, 01 71 26 71

Stromlieferungsgeräte

Siemens-Albis AG, Löwenstrasse 35, 8001 Zürich, Tel. 01 25 36 00

Stundenplanordnung visuell

Wagner Visuell Organism., Nussbaumstr. 9, 8003 Zürich, 01 35 67 35

Television für den Unterricht

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern

Thermokopierer

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstr. 78, 8045 Zürich, 01 35 61 40

Umdrucker

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstr. 78, 8045 Zürich, 01 35 61 40
REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Vervielfältiger

REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, 031 25 34 91

Vervielfältigungsmaschinen

Pfister-Leuthold AG, Baslerstrasse 102, 8048 Zürich, 01 52 36 30

Wandtafeln

Palor-Ecola AG, 8753 Mollis, Telefon 058 4 48 12

Webrahmen

ARM AG, 3507 Biglen, Telefon 031 91 54 62
Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Werken und Kunsthandwerk

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Zeichenplatten

Iba bern ag, Schläflistr. 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55
MARABU-Flachzeichnenplatte durch den Fachhandel

Zeichentische und -maschinen

Denz & Co., Lagerstrasse 107, 8021 Zürich, 01 23 74 66+23 46 99
Racher & Co. AG, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecherli K. B., 8604 Volketswil, Telefon 01 86 46 87

Div. Zubehör für Arbeitsprojektor, Thermgerät und Umdrucker

Bischoff Erwin, AG f. Schul-+Büromat., 9500 Wil SG, 073 22 51 66

Sämtliche Schulmaterialien, Audio-visuelle Apparate und Zubehör, Sprachlehranlagen EKKEHARD-Studio, App. für Chemie, Physik, Elektrizität.

Büro-Geräte AG, 8004 Zürich, Telefon 01 39 57 00

Projektoren, Projektionswände, COPYRAPID-Kopiergeräte und -Thermokopiergeräte, TRANSPAREX-Filme und -Zubehör.

Iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, Tel. 031 41 27 55

Allgemeines Schulmaterial

Kosmos-Service, 8280 Kreuzlingen, Telefon 072 8 31 21

Pflanzenpr. u. Zubeh., Plankton-Netze, Insektenkästen, Sezierenbecken, Insektennadeln u. Präparierbest., Fachliteratur, alles f. d. Mikrolabor, Versteinerungen, Experimentierk., Elektronik, Chemie

OFREX-AG, 8152 Glattbrugg, Telefon 01 83 58 11

Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme, Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, Telefon 01 47 92 11

Hellraumprojektoren und Zubehör, Kopiergeräte, Mal- und Zeichenbedarf

FRANZ SCHUBIGER; 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Didaktisches Material, Literatur und Werkstoffe für kunsthandwerkliche Arbeiten

B. Zeugin, 4242 Dittingen BE, Telefon 061 98 68 85

Leseständer UNI BOY, Logische Blöcke, Schulscheren, Ausstellwände, Schreibgeräte, SYNCOLL-Schulleim, ORFF-Instrumente SONOR, Allgemeines Schulmaterial

Halbe Holzklammerli

für Bastelarbeiten, roh, extra fein geschliffen, kein Ausschuss, auch kleine geeignete Pinsel liefert:

Surental AG, 6234 Triengen

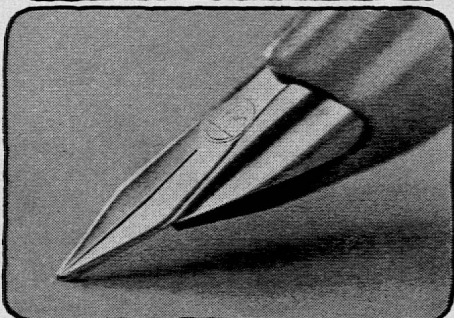
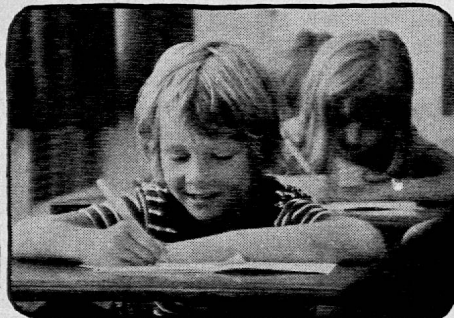
Telefon 045 3 82 24

Telefon 045 3 83 15 (privat)



Fröhliche Kinder
lernen besser
Fröhliche Kinder
lernen leichter

Mit dem Pelikano
macht das
Schreibenlernen
wirklich Spass



Pelikano
der mit der Schönschreibfeder
druckstabil
und elastisch!



Bern, Spitalgasse 4, Tel. 22 36 75



Spezialgeschäft für
Instrumente, Grammo
Schallplatten
Miete, Reparaturen

objektiv unterhaltend kritisch

In einer Zeit des geradezu rasanten Flusses der Entwicklungen auf allen Wissensgebieten kommt der Zeitschrift die hervorragende Rolle zu, den Entwicklungsprozess kritisch zu verfolgen, Hintergründe aufzudecken und sachlich darzulegen.

Die WOCHE ist in dieser Beziehung geradezu prädestiniert, den anspruchsvollen Leser in kompetenter, objektiver Weise zu informieren.

Illustrierte WOCHE 4600 Olten

Verdächtigungsjournalismus

werden Sie der WOCHE nie nachsagen können. Die WOCHE lebt nach einem ungeschriebenen Ehrenkodex. Sie schreibt in Klarschrift, unmissverständlich, mit eigener Haltung. Klatsch und aufgebauschte Sensationsberichte fehlen in ihrem Redaktionsprogramm. Vielleicht liegt hier der Grund, warum immer mehr Lehrer die WOCHE für ihren Medienkundeunterricht verwenden, als gutes Beispiel einer aufgeschlossener Illustrierten mit beachtlichem Niveau.

Die WOCHE richtet sich an den verantwortungsbewussten Menschen, dem Sachlichkeit und Objektivität zu eigen sind.

Wenn Sie diese WOCHE — als intelligente, interessante und zugleich unterhaltsame Partnerin — kennenlernen möchten, senden Sie einfach den nachfolgenden Coupon zurück. Wenn Sie sich noch nicht zu einem Abonnement entschliessen können, senden wir Ihnen vorerst gerne ein Probeabonnement. Ohne jede Verbindlichkeit für Sie

Machen Sie von diesem Vorzugsangebot Gebrauch. Schon heute wünschen wir Ihnen viele positive Kontakte — und echtes Lesevergnügen!

Die Zustellung erfolgt sofort. Bitte kein Geld senden. Abonnenten wird spezielle Einzahlungskarte zugestellt.

GRANIS

Illustrierte WOCHE SLZ

aktuell für anspruchsvolle Leser

- Ja bitte, senden Sie mir die WOCHE unverbindlich zur Probe.
- Ich bestelle ein Jahresabonnement zu Fr. 42.—
Lieferung gewünscht ab sofort _____

Herr Frau Fräulein

Name _____ Vorname _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

Bitte sofort senden an:
Aktuelle Illustrierte WOCHE, 4600 Olten

Besprechung von Jugendschriften

Vorschulalter

Feustel, Günther: Jonathan

1971 bei Sauerländer, Aarau. 175 S. Hln. Fr. 9.80

Jonathan ist ein kauziger, junggebliebener Alter, dem der Status der Pensionierung nicht gefallen will. Er zieht auf Abenteuer aus, denn «es muss hier (auf dieser Welt) etwas geändert werden». So erlebt er denn eine Reihe ulkiger Abenteuer mit dem Hund Mondschein, dem Kater Kater und andern Freunden. Viel Spass und Wohlgelingen ist dabei, und die Moral «Gemeinschaft verlangt Opfer, bringt aber dafür Geborgenheit» ist derart geschickt verpackt, verbirgt psychologische Wahrheit hinter ulkigem Sprücheklopfen, dass man sie — unmerklich die kindlichen Leser, lächelnd die Erwachsenen — gerne annimmt.

Die heiteren, schrulligen Schwarzweissillustrationen (I. und H. Proft), nach Collagen erstellt, stehen kongenial zur Geschichte; ihre Anzahl mutet eher zu gross an.

KM ab 6. Sehr empfohlen.

rdk

Scholz-Mainz (Hrsg.): Ich entdecke die Welt, 10 Bd.

1971 b. Scholz-Mainz, München. Je 24 S. Ppbd. je 5.—

ill. col. div. Mitarb. — trad. engl. div. Mitarb.

In einer Reihe von zehn kleinen Bändchen mit einfachen Illustrationen und einfachstem Text wird versucht, dem Kind die Umwelt verständlich zu machen. Das dürfte den Büchlein zum Teil gut gelingen. Teilweise jedoch wirkt die Thematik (zum Beispiel Saurier) erzwungen, teilweise (zum Beispiel Schlaf) ist die Durchführung nicht unbedingt geglückt. Die Illustrationen bleiben oft etwas flach und — für ein Sachbuch — sind nicht immer sehr einprägsam. Der sehr einfache Text kann schon sehr früh verwendet werden; die wichtigsten Begriffe erscheinen jeweils am Ende des Büchleins als Wiederholung und versteckte Anregung zu Reprise.

KM ab 5. Empfohlen.

rdk

Vom 7. Jahre an

Lindgren, Astrid: Astrid Lindgren erzählt

1971 bei Oetinger, Hamburg. 335 S. Ln. Fr. 24.40

ill.: mon. + col. Marg. Rettich. trad. schwed.

Astrid Lindgren schenkt hier den Kindern 33 fröhliche Kurzgeschichten, in denen Fantasie, Realität und Poesie gleichermaßen zu ihrem Recht kommen.

Margrit Rettich schuf die zahlreichen humorvollen Illustrationen, welche den Inhalt treffend ergänzen.

KM ab 7. Empfohlen.

mü

Musil, Liselott: Es war so lange Tag . . .

1971 bei Auer, Donauwörth. 190 S. art. Fr. 18.40

ill.: mon. Monika Böving

Die hier gesammelten Gedichte sind im bayrischen Kinderfunk gesendet worden. Sie sprechen verschiedene Altersstufen an und sind übersichtlich geordnet. Wir begegnen bekannten Autoren, aber auch anderen, die oft mit neuen, überraschenden Themen aufwarten. Eine gute Fundgrube, auch fürs Vorlesen!

KM ab 7. Sehr empfohlen.

-nft

Borchers, Elisabeth: Das grosse Lalula

1971 bei Ellermann, München. 180 S. kart. Fr. 16.—

Die als Lesebücher etikettierten Anthologien für Jugendliche spriessen üppig und vielförmig aus dem Boden. Elisabeth Borchers möchte die von ihr zusammengestellten Märchen, Geschichten, Gedichte, Lieder und Zitate nicht an eine Altersstufe gebunden sehen. Sie bringt Herkömmliches und Neutönerisches in einer frappanten, von viel Sprachgefühl getragenen Mischung, ein Buch, das nach aussen durch verschiedene Drucktypen und Druckfarben unkonventionell wirkt.

KM ab 8. Empfohlen.

-nft

Denneborg, Heinrich, M.: Die singende Säge

1971 bei Dressler, Berlin. 134 S. art. Fr. ?

Ein amüsanter Buch, das mit einem Volltreffer im Lotto beginnt und beinahe dramatisch endet. Dazwischen liegen die Wünsche und deren Erfüllung der drei Kinder und ihrer Eltern.

KM ab 9. Empfohlen.

gg

Dickerhof, Alois: Wendelau und Guldennaar

1971 bei Orell Füssli, Zürich. 102 S. Ppbd. Fr. 12.80

ill.: Sita Jucker

Wendelau erlöst dank seinem guten Herzen die Prinzessin Guldennaar aus den Klauen des Hexenmeisters Klauenkrott.

Es ist ein Kunstmärchen mit allen Requisiten des Märchenreichs. Manchmal überwuchern diese mehr zauber- und märchengerechten Nebensachen die Haupthandlung, weil die Fantasie mit dem Autor durchbrennt.

Es gibt aber viele liebenswerte Einzelzüge, an denen sich die Kinder ergötzen können.

KM ab 8. Empfohlen.

ka

Rozier/Sheppard: Herr Pommerin verschenkt sich

1971 bei Sauerländer, Aarau. 30 S. Ppbd. Fr. 15.80

ill.: col. Jacques Rozier. trad. amerik. Rolf Inhauser

Ein alter Mann fühlt seinen Tod nahen und verschenkt vorher seine Habseligkeiten und Teile seines Körpers an seine Freunde: die Natur, die Tiere und die Kinder. Ein besinnliches Buch, das sich in eigenartiger Weise mit dem Tod auseinandersetzt. Die feinen, etwas altertümlichen Illustrationen werden viele Kinder ansprechen. Mit dem Text dürften sie etwas Mühe haben.

KM ab 8. Empfohlen.

ur

Sutcliff, Rosemarie: Die Tochter des Häuptlings

1971 bei Hörnemann, Bonn, 78 S. art. Fr. 9.90

ill.: mon. Victor Ambrus. trad. engl. Elisabeth Epple

Die Tochter eines irischen Stammeshäuptlings rettet einen jungen Gefangenen vor dem Opfertod, obwohl sie weiss, dass sie diese Tat wahrscheinlich mit dem Leben bezahlen muss.

Die Geschichte ist nicht nur ausgezeichnet erzählt, das Buch ist ausserdem sehr schön ausgestattet und eignet sich auch für Kinder, die mit dem Lesen Mühe haben. Die Erzählung ist gross gedruckt und gut gegliedert.

KM ab 9. Sehr empfohlen.

ur

Vom 10. Jahre an

Grund, Josef C.: Der Mann mit der Narbe

1971 bei Auer, Donauwörth. 120 S. Ln. Fr. 12.40

Die Erzählung spielt auf Korsika, wo die Blutrache noch immer nicht ganz verschwunden ist. Antonio bringt «den Mann mit der Narbe», einen wegen Blutrache verfolgten Mörder zu seiner Grossmutter in ein Versteck. Nachdem Antonio mit Gegnern und Anhängern der Blutrache gesprochen hat, gerät er selber in grosse Gewissensnot.

Die kurze Erzählung packt durch ihren realistischen Inhalt und bringt dem Leser den unseligen Teufelskreis der Blutrache drastisch zum Bewusstsein.

Wenige, aber eindruckliche Tuschzeichnungen bereichern das Buch. (Jochen Bartsch)

KM ab 12. Empfohlen.

hr

Hunter, Norman: Prof. Hirnschlags unglauabl. Abenteuer
1971 bei Jungbrunnen, Wien. 140 S. art. Fr. 14.80

Turbulent geht es bei diesen professoralen Abenteuern zu. Die merkwürdigsten Maschinen und Apparate werden erfunden und üben ihre unvorhergesehenen Wirkungen aus. Der geniale Professor kommt aber immer wieder gut davon samt seinem Freund, dem martialischen Oberst Haudrauf.

KM ab 10. Empfohlen.

-nft

Müller-T., Anna: Avija, das Mädchen aus Grönland

1971 bei Thienemann, Stuttgart. 212 S. Ppb. Fr. 12.40

Auf anschauliche und interessante Weise dürfen wir mit dem Mädchen Avija Lebensumstände und Lebensart auf Grönland ums Jahr 1950 erleben. Wir erfahren aber auch vom Einbruch der modernen Zivilisation in das stille Nordland mit ihren Annehmlichkeiten, Veränderungen und Schwierigkeiten.

M ab 12. Empfohlen.

fw

Rezá, Václav: Das grüne Büchlein

1971 bei Sauerländer, Aarau. 173 S. Ln. Fr. 13.80

ill.: mon. Jörg Müller. trad. tschech. Martin Schuster

In sein grünes Büchlein schreibt der geizige Krämer Bočan nicht nur die Schulden der armen Leute, sondern noch etliches dazu. Der junge Frantík möchte den Armen helfen und den Krämer bessern. Er entwendet deshalb das grüne Büchlein. Dies löst eine Kette von unerwarteten und unschönen Ereignissen aus, die erst auf dem Polizeiposten ihren Abschluss finden.

Die Erzählung aus dem Prag der dreissiger Jahre ist ausserordentlich eindrucklich geschildert, sämtliche Personen sind treffend und mit viel Verständnis gezeichnet.

KM ab 11. Sehr empfohlen.

ur

London, Jack: Joe unter den Piraten

1971 bei Boje, Stuttgart. 144 S. Ppb. Fr. 6.25

ill. mon. Kurt Schmischke

trad. engl. bearbeitet E. Magnus

Joe, der Schule überdrüssig, ersehnt das volle Leben der Tat, reisst aus und geht zur See. Allerdings gerät er bloss an Bord eines Küstenräubers, der die Gegend von San Francisco zu beräubern trachtet. Die negativen Erlebnisse wandeln Joe, und die Umstände gestatten es ihm, als Held in den häuslichen Kreis zurückzukehren. — Sprachlich brauchbarer Durchschnitt, spannendes Lesefutter; vom Inhalt her mutet das Werk etwas antiquiert an. Eher grobmaschige Psychologie, stellt es nicht unbedingt ein Meisterwerk Londons dar.

K ab 12. Empfohlen.

rdk

Pfitzner, Hein: Sonne über Dalmatien

1971 bei Thienemann, Stuttgart. 226 S. Hln. Fr. 12.40

Martin darf seinen Vater an einen Kongress für Augenärzte nach Jugoslawien begleiten. Eine Autopanne hält sie aber für längere Zeit in einem einsamen Fischerdorf an der dalmatinischen Küste fest. Hier erleben sie bei liebenswürdigen Menschen aufregende und unvergessliche Ferientage.

Eine ansprechende Geschichte, die uns mit Land und Leuten Dalmatiens bekannt macht.

KM ab 12. Empfohlen.

hr

Rutgers v. d. L., An: Wrack unter Wasser

1971 bei Oetinger, Hamburg. 240 S. art. Fr. 20,90

ill.: mon. Fiel van der Veen. trad. holl.

Rutgers v. d. L., An: Wrack unter Wasser

1971 bei Oetinger, Hamburg. 240 S. art. Fr. 20.90

ill. mon. Fiel van der Veen — trad. holl.

Der erste Teil der Erzählung «Wrack unter Wasser» führt den Leser ins 18. Jahrhundert nach Holland und schildert das ungewöhnliche Schicksal zweier Knaben, die auf einem Ostindienfahrer vor den Shetlandinseln Schiffbruch erleiden. Im zweiten Teil «Schatzsucher bei der Liebe» taucht eine holländische Familie nach dem Wrack und kommt dabei seltsamen verwandtschaftlichen Zusammenhängen mit dem einzigen beim Schiffsuntergang Davongekommenen auf die Spur.

Die spannende Erzählung macht an einem eindrucklichen Beispiel deutlich, wie das Schicksal von Menschen vergangener Zeiten mit dem ihrer Nachfahren verflochten ist.

KM ab 12. Empfohlen.

hr

Hitchcock, Alfred: Die drei ??? und der Super-Papagei

1972 bei Franck, Stuttgart. 159 S. Ln. Fr. 9.90

Irrtum vorbehalten, liegt hier der achte ???-Krimi vor. Es ist positiv festzuhalten, dass — ausser dem Moment der unwahrscheinlichen Zufälle, dem chronischen Krimiübel — das Niveau erfreulich gehalten ist: Spannung durch verwickelte Kombination, die schrittweise logisch angegangen wird; Grobheit, Brutalität bleibt am Rande. — Diesmal gehen die Helden auf die Suche nach sieben sprechenden Papageien, die in ihren albernen Sprüchen den Schlüssel zum Versteck eines kostbaren Gemäldes verbergen.

KM ab 11. Empfohlen.

rdk

André/Vogellehner: Wir entdecken die Vorzeit

1971 bei Herder, Freiburg. 58 S. Ppb. ca. Fr. 15.—

ill.: mon. + col. Robert André

Text, farbige Schaubilder und zahlreiche Skizzen informieren über die vorzeitliche Entwicklung unserer Erde. Was die Forschung erkundet hat hinsichtlich der Entstehung der Meere und Kontinente, dem Werden der Natur mit ihren Pflanzen und Urtieren, wird in spannender Folge lesbar und ereignishaft gemacht.

KM ab 12. Empfohlen.

-nft

Vom 13. Jahre an

Bouček, Josef: Jan und die schweigenden Männer

1971 bei Bitter, Recklinghausen. 160 S. Ln. Fr. 16.—

Inhalt in Stichworten: Selbstmord in der Nachbarswohnung von Jan, einem etwa 15jährigen Knaben. Mitwisserschaft, Scheidung der Eltern, Freundschaft mit einem dreissigjährigen Rechtsanwalt, Probleme der Mitmenschen in Ehe und Freundschaft.

Ein schwerverdauliches Buch. Der Verfasser ist 1932 in Prag geboren und arbeitet als Dramaturg beim Fernsehen. Eine wohl ererbte Schwerblütigkeit und die Erlebnisse des eigenen Lebens lassen ihn so schreiben, dass man belastet und nicht befreit das Buch aus den

Händen legt. Bouček steht auf der Ehrenliste des Jugendbuchwettbewerbs «Für die Jugend des Atomzeitalters».

Die Verschmelzung von Kriminalität und tiefgründigen Erlebnissen erschwert das Lesen und wenn am Ende der Kommissar sagt: «Das Leben ist verdammt verzwickelt», so mag das für das Buch sehr treffend sein.

KM ab 13. Empfohlen. *ws*

Carpelan, Bo: Der Junge von der Insel

1971 bei Oetinger, Hamburg. 143 S. art. Fr. 12.40

ill. mon. Rüdiger Stoye — trad. schwed. Neumann Johann befreundet sich während der Ferien mit dem Jungen von der Insel, der «ein bisschen zurückgeblieben» ist.

Eine stille Geschichte, dramatische Spannung und Nervenkitzel fehlen; die Situation eines geistig Behinderten ist aber sehr gut und verständnisvoll geschildert.

KM ab 13. Sehr empfohlen. *ur*

Bartos-H., Barbara: Die Königstochter aus Erin

1971 bei Thienemann, Stuttgart. 195 S. Hln. Fr. 12.40

Die dramatische Liebesgeschichte einer irischen Königstochter, die vor fast 2000 Jahren lebte. Eine eigenartige Welt, in der auserwählte Menschen Hilfe und Unterstützung von Elfen bekommen, die Menschengestalt angenommen haben. Eine aussergewöhnliche Geschichte, packend und gut erzählt.

M ab 13. Empfohlen. *ur*

Engelhardt, Ingeborg: Hexen in der Stadt

1971 bei Union, Stuttgart. 206 S. Ppb. Fr. 18.50

Eine Erzählung aus der Geschichte der Hexenprozesse in einer deutschen Stadt zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Ueber Hexen und Hexengerichte ist schon oft geschrieben worden, selten aber in sachlich und dichterisch so ausgereifter Form wie gerade hier. Die Autorin stützt ihre Ausführungen auf die Niederschriften eines Beichtpaters und eines Malefizschreibers. Mit guter geschichtlicher Kenntnis und feinem Einfühlungsvermögen gelang es ihr, die ganze menschliche Tragik, die sich hinter den eher nüchternen Aussagen dieser beiden Zeugen aus einer der wohl düstersten Zeitepochen neuzeitlicher Geschichte versteckt, aufzudecken und wieder aufleben zu lassen. Dabei verzichtete sie bewusst auf makabre Greuelszenen in der Folterkammer und auf der Richtstätte. Gerade dadurch gewinnt aber ihre Erzählung an dichterischer Aussagekraft und ist von erschütternder Eindringlichkeit. Sprachlich dürfte einzig die Originalsprache der Dokumente einige Mühe bereiten.

KM ab 14. Sehr empfohlen. *li*

Ott, Inge: Heimweg ohne «Emma»

1971 bei Union, Stuttgart. 105 S. Ln. Fr. 12.50

Während ihrer Heimfahrt mit der Strassenbahn hat Silvia Zeit, ihre Mitmenschen zu beobachten, über ihr Schicksal nachzudenken, Ueberlegungen anzustellen und mit ihren Gefühlen zu ihrem Freund Lukas, den sie im Streit verlassen hat, ins Reine zu kommen. Nach Inhalt und Form ein aussergewöhnliches und deshalb interessantes Buch.

M ab 13. Empfohlen. *mi*

Widerberg, Siv: Ein Freund wofür?

1971 bei Bitter, Recklinghausen. 158 S. art. Fr. 16.—

Die 16jährige Inger lebt mit ihrer berufstätigen Mutter in Stockholm. Beide werden einander durch ihre Probleme entfremdet. Erst als das Mädchen in Stig einen verständigen Freund kennenlernt, kommt es zum neuen Einverständnis. Dem fesselnden Buch liegt ein

starkes Einfühlungsvermögen in die Gedanken- und Gefühlswelt der heutigen Jugend zugrunde.

M ab 14. Sehr empfohlen. *-nft*

Reinowski, Max: Wo der Wind nach Salz schmeckt

1971 bei Hörnemann, Bonn. 160 S. Ln. Fr. 12.40

Eine spannende Geschichte aus der Gegenwart, die erzählt, wie an Dänemarks Westküste und in der Nordsee der Fischfang betrieben wird. Ein junger Bursche darf während der langen Sommerferien auf dem Fangschiff seines Vaters mitarbeiten.

Menschen, die täglich mit den Gefahren der tückischen Nordsee kämpfen und sich bewähren müssen, werden im Buch lebendig, ebenso wie die Küsten Dänemarks, die Fischerdörfer, die Gezeiten, gute und schlechte Tage, Glücks- und Unglücksschiffe.

KM ab 14. Sehr empfohlen. *fe*

Burton, Hester: Kein Trommelschlag hat sie begrüsst

1971 bei Union, Stuttgart. 206 S. Ln. Fr. 18.50

Das Buch schildert das harte Leben der englischen Bauern-Tagelöhner Anfang 19. Jahrhundert. Bei einer Demonstration für höhere Löhne wird der 17jährige Joe verhaftet, abgeurteilt und nach Tasmanien verbannt. Nach harten Jahren findet er dort seine Jugendfreundin wieder, mit der er ein bescheidenes Gut aufbaut. Es ist ein lebensvolles, in kräftigen Farben gemaltes Gemälde.

KM ab 14. Empfohlen. *ka*

Allfrey, Katherine: Taube unter Falken

1971 bei Arena, Würzburg. 236 S. art. Fr. 16.—

Es ist verdienstvoll, dass die Autorin den Versuch unternommen hat, das Leben eines jungen Mädchens unter Amazonen zu schildern. Sofern dies bei diesem sagenhaften Volk überhaupt nachprüfbar ist, kann die Geschichte als gelungen betrachtet werden.

Ich möchte das Buch aus folgendem Grund zur Lektüre empfehlen: Unsere Gesellschaft ist trotz Frauenstimmrecht noch sehr auf Männerherrschaft gegründet. Einen ganz gegenteiligen Gesichtspunkt ohne Gegenwartspolemik lesend zu erleben, wirkt anregend und lädt ein zu unkonventionellem Denken.

M ab 14. Empfohlen. *ka*

Hageni, Alfred: Herren über Wind und Meer

1971 bei Hoch, Düsseldorf. 223 S. art. Fr. 19.50

Im Jahrhundert der Weltraumfahrer scheinen die grandiosen Leistungen der Weltumsegler des 15. Jahrhunderts zu verblasen. Alfred Hageni hat in seiner bekannt-bestehenden Art einen historischen Roman geschrieben über die portugiesischen Entdeckungen rund um Afrika und die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien unter Vasco da Gama, dem dieses Wagnis trotz unsäglicher Mühen und Gefahren und dem Verlust von mehr als zwei Dritteln seiner Mannschaft gelang.

KM ab 13. Sehr empfohlen. *gg*

Bødker, Cecil: Der Geister Leopard

1972 bei Benziger, Zürich. 215 S. art. Fr. 14.—

ill. mon. Edith Schindler. trad. dän. Gerda Neumann Tibeso, ein äthiopischer Hirtenjunge, will den Viehdieben nachspüren und gerät in die Hände des Räubers. Spannend und absolut glaubwürdig wird die Flucht berichtet, die in immer neue Verwirrungen führt: Ein ungewöhnlich fesselnder Krimi mit dem Vorzug, in ungewöhnlicher Umgebung, glücklich von unmöglichen Situationen frei, folgerichtig abzulaufen.

Während ihres mehrmonatigen Aufenthaltes in Aethiopien lernte die bekannte Verfasserin das geheimnisvolle Hochland kennen. Unerhört anschaulich lässt sie in ihrer Geschichte Land und Leute, Sitten und Verhaltensweisen erstehen.

KM ab 13. Sehr empfohlen. *gg/rdk*

Varia

Büchli, Arnold: *Schweizer Sagen*

1971 bei Sauerländer, Aarau. 224 S. art. Fr. ca. 30.—

Dass Arnold Büchli, vor zwei Jahren verstorben, ein ausgewiesener Kenner des Gebietes gewesen ist, verrät sein sachlich richtiger Erzählstil: Seine Helden sind glaubwürdige, reale Menschen, keine Heroen. Was ihnen begegnet, trifft sie unvermittelt, als zwingendes Schicksal. Tapfer, zweifelnd, übermütig treten sie dem Wunderbaren entgegen und bestehen oder scheitern. Unaufdringlich, in ruhigem Fluss berichten die Erzählungen aus der Welt dazwischen, künden von Wundern und Grauen. Und beides erhält Gültigkeit, angemessene Realität, deren Existenz im unmittelbar ansprechenden Fantastischen liegt. — Aus allen Landesteilen stammen die Sagen; oft knüpfen sie an reale historische Geschehnisse an, denen der Volksmund im Nachhinein den mystischen Hintergrund gegeben; das heldisch-patriotische Element fehlt.

Dass Felix Hoffmanns Expressionismus sich ideal für diesen Stoff eignet, beweisen die sehr zahlreichen farbigen und schwarzweissen Illustrationen auf Schritt und Tritt (Herausgeber: Dino Larese).

KM ab 12. Sehr empfohlen. rdk

Heimann, Erich H.: ... und unter uns die Erde

1972 bei dtv junior, München. 254 S. brosch. Fr. 6.10

Konzentriert und umfassend informiert dieser Doppelband über alle einschlägigen Kapitel der Luftfahrt: Geschichte, Technik, Typen, Fotos, Skizzen und Tabellen helfen zum guten Verstehen. Ein ideales Ferien- und Reisebuch, das bequem im kleinen Handgepäck untergeschlüpft.

KM ab 12+Erw. Sehr empfohlen. rdk

Lammèr, Jutta: *Das gr. Ravensburger Handarbeitsbuch*

1971 bei O. Maier, Ravensburg. 293 S. art. Fr. 29.50

ill. mon.+col. fot.+Arbeitsskizzen

Von der gleichen Autorin sind hier schon Anleitungsbücher (thematisch gebundene Werke) über textilhandwerkliche Techniken angezeigt worden. — Das «grosse Handarbeitsbuch» bringt eine Zusammenfassung solcher Hobbyanleitung. Zugleich eine Erweiterung und Vertiefung: Der ganze Stoff ist ausführlich und klar dargestellt; alles Wissenswerte über Materialien, Werkzeug, kleine praktische Winke, Gestaltungsprobleme ist erfasst; selbst kaum mehr bekannte Techniken haben ihren gebührenden Platz. — So bildet das sehr reich und sorgfältig bebilderte Werk eine kaum je auszuschöpfende Quelle der Anregung für textiles Gestalten. Mütter, Arbeitslehrerinnen, Hobbytextilwerker aller Arten werden mit Begeisterung daraus Nutzen ziehen!

M ab 12+E. Sehr empfohlen. rdk

Tichy, Herbert: *Honig vom Binungabaum*

1971 bei Ueberreuter, Wien. 160 S. Ln. Fr. 19.80

Noch gibt es auf den Philippinen eine Welt der primitiven Stämme. Ihnen ist Herbert Tichy während eines ganzen Jahres nachgegangen. Im Spiegel seiner Begegnungen schildert er ihre Lebensgewohnheiten, ihre Gebräuche und Rituale, die wilde Ursprünglichkeit, die wohl in naher Zukunft den Zivilisationsbestrebungen erliegen wird. Viele Fotos machen glaubhaft, was in dem Text lebendig aufgezeichnet ist.

KM ab 12. Sehr empfohlen. -nft

v. Tippelskirch, W.-D.: *Palisaden, Mauern u. Bastionen*

1971 bei Hoch, Düsseldorf. 224 S. art. Fr. 19.50

Zwei Befestigungsarten hat der Mensch zu seinem Schutz vor Angreifern entwickelt: Die ragende, im Laufe der Jahrtausende immer höher hinaufwachsende Burg; sie wurde durch die Feuerwaffen verdrängt und

von dem in die Tiefe wachsenden Bunker und Luftschutzkeller ersetzt.

Gegenstand dieses Buches sind die Burgen, und zwar Burgen aus dem Ursprungsland, dem Reich zwischen Euphrat und Tigris; Burgen der Griechen und Römer und vor allem Burgen aus dem deutschen Sprachraum. Das Werk zeigt die kulturellen und geschichtlichen Zusammenhänge, aus denen heraus die Burgen entstanden sind. Fotografien, Grundrisse und Zeichnungen von Rekonstruktionen veranschaulichen die verschiedenen Bauweisen.

KM ab 12. Sehr empfohlen. gg

De Vore/Eimerl: *Die Primaten*

1971 bei NSB, Zürich (Liz.). 128 S. Ppb. Fr. 9.80 (Ab.)

Der Band aus der Reihe der Time-Life-Jugendbücher macht uns mit den Primaten bekannt, das heisst mit den Halbaffen, Affen und Menschenaffen. Er enthält keine trockenen Beschreibungen einzelner Arten, sondern vermittelt höchst interessante Fakten und Einsichten, wie sie vor allem die Verhaltensforschung erbracht hat. Der wissenschaftlich fundierte Text wird durch hervorragende Fotos und erläuternde Zeichnungen aufs schönste ergänzt. Ein prächtiges Sachbuch für junge und erwachsene Naturfreunde. — (Nur im Abonnement!)

KM ab 12. Sehr empfohlen. hr

Weiler/Schütte: *Stefan, Katrin und viel Wasser*

1971 bei Schaffstein, Köln: 88 S. art. Fr. 13.60

Ueber das Wasser gibt es viel Erfahrungswertes. Es wird hier in gut verständlicher Art erläutert, indem das Kind durch einfache Versuche selber seine Erkenntnisse beglaubigen kann. Die mit vielen Zeichnungen veranschaulichte Information ist in eine kleine Erzählung eingebettet.

KM ab 10. Empfohlen. -nft

Wolf, Gerhard: *Jahrtausende mit Tieren*

1971 bei Hoch, Düsseldorf. 188 S. Ln. Fr. 19.50

Der Verfasser erzählt vom uralten Verhältnis des Menschen zum Tier als seinem Feind und Freund. Ein Teil des Buches ist der Geschichte der zoologischen Gärten gewidmet, ein anderer der Entdeckung und Rettung seltener Tiere. Dankbar erfährt der Naturfreund von den grossen Bemühungen der Tierschützer in aller Welt, vom Aussterben bedrohte Tierarten zu retten. Die Mühen haben sich gelohnt.

KM ab 12. Empfohlen. hr

Paraquin, Karl Heinz: *Buch der Rätsel*

1971 bei O. Maier, Ravensburg. 127 S. art. Fr. 14.40

Eine sehr umfängliche Anthologie des Rätsels liegt hier vor. Keine der gängigsten Rätselarten fehlt: Vom Vexierbild zum Kreuzworträtsel, von der Scherzfrage zum hintergründigen Dichterrätsel. Ein breiter Raum ist für historisches, anekdotisches Material verwendet. Schwarzweissillustrationen, darunter vielfach ältere Darstellungen, bereichern die Rätselschatzkiste, die mit ihren nahezu 400 verschiedenartigsten Beispielen für jahrelange Unterhaltung — sinnvoll, mit Mass dosiert! — garantiert.

KM ab 12. Sehr empfohlen. rdk

Paraquin, Karl Heinz: *paras freche fragen*

1972 bei O. Maier, Ravensburg (Taschenb.) 128 S.

brosh. Fr. 3.60

ill. mon. Verf.

555 Rätselspiele in allen möglichen scherzhaften Varianten: Bilderrätsel, Scherzfragen, Buchstaben-, Zahlkombinationen. Die handliche Ergänzung zu Paraquins Rätselanthologie.

KM ab 10. Sehr empfohlen. rdk

Alle Zuschriften, Zusendungen an Redaktion «Jugendbuch SLZ», B. Kaufmann, Bühlhof 1, CH-8633 Wolfhausen ZH